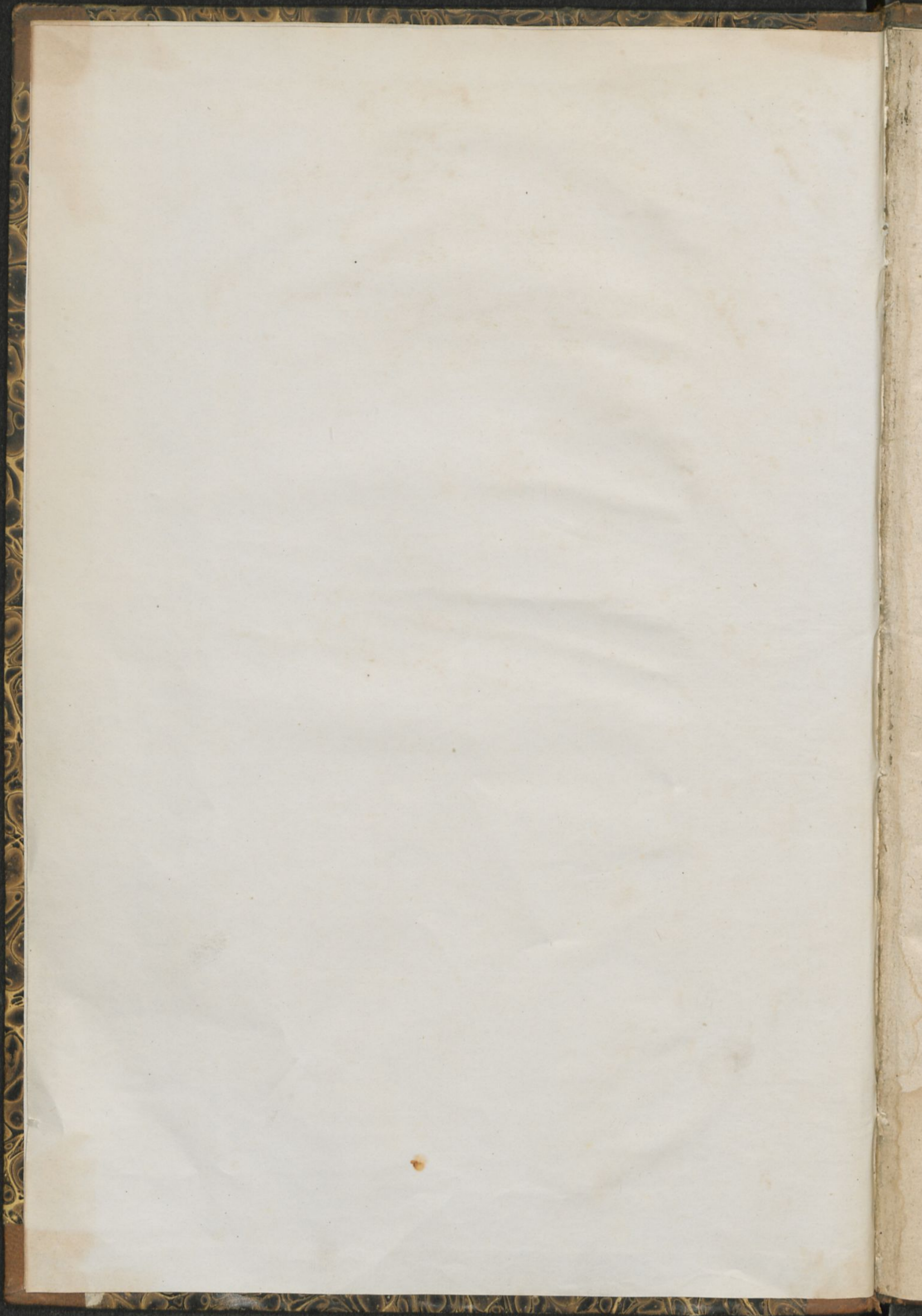


CG
979

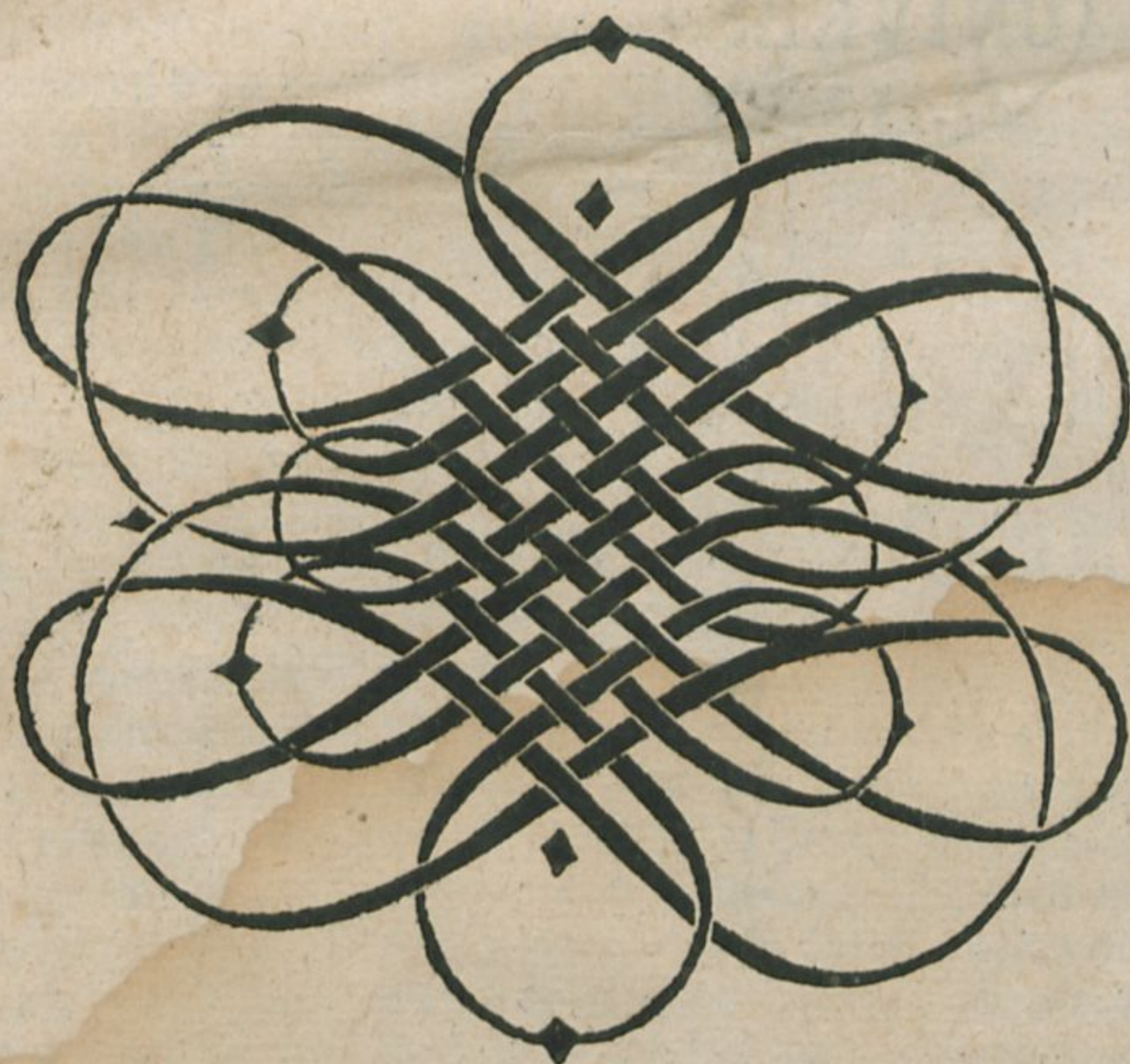
Ha. 2.



27
Eine kurtze Summa oder
Inhalt der Platonischen Lere / von der Regie-
rung des gemeinen nutz / vnd was derselben
anhengig / von dem hochgelerten Herren Jo-
hanne Sleydano / zu latein verfasst / vñ folgend
durch Georgium Lauterbeckem / ins deudsch
gebracht / ganz lustig vnd nützlich
zu wissen.



Anno M. D. LIII.



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

KOEN. BIBL.
DER
UNIVERS.
HALLE.



Vorrede.

Den vorsichtigen/Erbarren/ vnd Wolweisen Herren/
Bürgermeister/ vnd Rath der Stad Lüneburg/ meinen
groszgünstigen Herren/ wünsch ich Georg
Lauterbeck mein ganz willige
dienst zuuor.

Vorsichtige/ Erbare / vnd Wolweise / groszgün-
stige Herren/ es wird von menniglich / so aus der Philosophia/
einen vnterricht bekommen/ dafur geacht vnd gehalten/ das die Buch-
er / so der rewere vnd hochuerstendige Man/ Plato von den gesetzen
vnd dem gemeinen nutz geschrieben/ nicht wenig zur regierung dessel-
bigen/ nützlich vnd dienstlich sein. Nach dem aber Plato aus hohem
verstand/ seine Bücher alle dermassen geschrieben/ das sie nicht ein je-
der verstehen vnd erlangen kan. (Wie ich denn auch für mein Person
dasselbig thu bekennen.) Also hat sich für wenig Jaren zugetragen/
das ein vortrefflicher hochgelerter Man / Herr Johan Sleydan/
von Strasburg/ dieselben des Platonis Bücher von der Regierung
dem gemeinen nutz vnd menniglich zum besten/ in ein kurze summa
zu Latein verfasst/ welche mir / als ich sie gesehen/ dermassen gefallen/
das ich nicht hab vnterlassen wollen / dieselbige ins Deudsch zu brin-
gen/ wie ich denn solchs (wiewol etwas eilend/ vnd vntern andern ge-
scheffte) wirklich gethan. Erstlich vñ vornemlich darumb/ das ich mir
dieselbigen Schrifften / desto besser vnd vleissiger einbilden / vnd
verstehen lernen möchte. Folgend den Regenten/ in Stedten/ vnd
dem gemeinen nutz zum besten / Dieweil gleichwol hin vnd wider viel
darinne/ welchs zu erbawung vnd forderung des gemeinē nutz es dien-
lich/ befunden wird. Derwegen denn auch die Gesetz geber vnd Juris-
sten so viel von Platone gehalten/ das seine meinung / noch heutigs
tages/ in den Rechtsbüchern hin vnd wider gespürt / ja es werden
auch seine wort an etlichen örten gesetzt / vnd gelesen / wiewol auch
darneben je bisweilen etwas mit vnter gemenget/ welchs sich zu diesen
vnsern zeiten/ wenig oder gar nichts reimen wil. Wie denn auch Pla-
to etliche geschrieben/ nicht der meinung/ das es also sein müste / son-
dern hat ein anders darunter wollen zuuerstehen geben/ Welchs aber
alhie zu lang werden wolte / nach der notdurfft auszuführen. Doch
mus ich es mit einem Exempel oder zweien erklären. Es schreibt Pla-
to/ das den jenigen/ so viel guts bey dem gemeinen nutz gethan/ recht
geschehe/ wenn sie dargegen nichts denn vnd anck empfaben / vnd offte
darüber vmb leib vnd gut kómen. Denn sie mit irer wolthat nichts an-
ders angericht/ denn das sie dem gemeinen pöfel jren muetwillen da-
mit gestercket. Item/ da er schreibt/ man sol alle ding gemein haben/
wil damit anzeigen / das der Reichen vnd Gewaltigen hertz vnd
muet dahin gericht/ das sie gern alles haben / vnd niemand nichts ei-
gens lassen wollen. Fürs dritte/ ist das nicht die geringste vrsach ge-
west/ dieweil ich dazumal in einer Stad/ ein vnwürdiger Syndicus ge-
wesen/ vnd derwegen alles gern gelesen vnd geschrieben hette / was
zu anrichtung guter/ erbarer/ vnd Christlicher policey dienlich / vnd
dauon geschrieben ist/ Dieweil denn der Plato mit sonderm vleis hie-
von geschriebē/ hab ich den auch besehen müssen. A ij Zu

Vorrede.

Zulezt hat mich hiezu verursacht / dis Buch zu verdeutschten / vnd in druck aus gehen zu lassen / auff das ein jeder sehen möchte / wie ein grosser vñ mercklicher vnterscheid sey / vnter der lere der heiligen göttlichen Schrift / vnd der Philosophey. Denn ob wol dieser Man so einen hohen verstand gehabt / das es aus dem liecht der Natur / nie Keiner hat höher bringen können. So ist es doch eitel finsternis gegen dem liecht des heiligen göttlichen Worts / Derwegen man denn / dem Allmechtigen / darumb hoch vnd viel zu dancken / der vns in diesen vnsern letzten zeiten / mit einem solchen liecht / aus gnaden vnd milder Barmherzigkeit begabet hat / sollen vns auch durch keinen weg darvon abführen lassen / Viel weniger sollen wir denen stat geben / welche diese zwei edele vnd herliche gaben / als die heilige Göttliche Schrift / vnd die Philosophiam mit einander zu vergleichen / vnd zu vermengen sich vnterstehen / Sondern sollen ein jedere an irem ort / vnd in irem werd bleiben lassen. Denn ob wol die Philosophia nicht allein lustig / sondern auch nützlich ist / vnd von der Regierung des gemeinen nutz / des gleichen von der erbarkeit vnd guten sitten / vernünftiglich leret / so kan sie es doch weiter nicht bringen / denn so viel den eiserlichen wandel thut belangen. Wenn aber einem Menschen etwa widerwertigkeit vnd ansechtung zussehen / so würdet er solchen trost darin nicht finden / als in der heiligen göttlichen Schrift. So haben auch die Philosophi zu dem rechten erkenntnis Gottes / aus irer eignen vernunft niemals komen mögen. Darumb saget auch Johannes recht / Got hat niemand je gesehen / denn der eingeborn Son / welcher ist im schoß des Vaters / der hats vns geoffenbaret.

Dis sind die vrsachen / günstige Herren / so mich bewogen / jeziger zeit von diesen dingen zu schreiben / vnd dis Buch in vnser deutsch sprach zu bringen / auff das man wisse / wie diese kunst zu vnterscheiden sey. Nach dem denn je vnd allwege von alters her der gebrauch gewesen / das solche vnd der gleichen Bücher / Fürsten / Herren / vnd Stedten sein zugeschrieben worden / hab ich ewer Weisheit mit diesem Büchlin / so viel mir daran zustehen vnd gebären mag / dediciren / vnd dieselben damit verehren wollen. Denn ich von vielen rappersn vnd geleerten Leuten / welche L. W. auch zum teil verwand gewesen / verstandiget vnd berichtet worden / das sie der Regierung des gemeinen nutz / auch der Religion halben (Gott lob) der massen gefast sein / das man der gleiche Stedt fast im ganzen Deutschen Lande wenig finden sol. Derwegen sich denn auch Gottes seggen so reichlich vnd mildiglich bey denselbigen sehen lesser. Vnd wolt Gott / das andere Stedte / welche eins teils mehr auff iren pracht vnd hoffart / des gleichen vnzucht vnd wucher / denn auff gute / erbare sitten / vnd Christliche gute policey achtung geben. L. W. hierinne zum spiegel für sich nemen / vnd den nachfolgeten / so würde es sonder zweiffel / alles Christlicher / besser / vnd förderlich zugehen. Den das jert hin vnd wider in Deutscher Nation solche krieg vnd empörung / ein zeit her / sich erhalten / kan ich für mein einfalt nicht anders erachten. Denn das sie ein straff vñ ruchen sein / vmb vnserer sünden willē / dieweil nit allein alle erbare gute policey fast gar auffgehört / dar gegē sünde vnd scharde / vnzucht / wucher / vnd vntrew dermassen vberhand genomen / das man diesen dingen schier nimer stewart vnd wehren kan / Sondern

Register.

den auch etliche dahin gerachen/das sie sich bewegen lassen / ander
rung in der Religion zu machen/ vngeacht / das die offentliche vnd
bekandte Warheit am tage ist / Welchs fürwar schrecklich zu hören.
Vnd zu besorgen/wo wir nicht solchen irthumb vnd fehl erkennen/
vnd buss thun/das wir noch herter straff darumb müssen gewertig
sein / dauon doch jetzt nicht zeit weiter zu schreiben. Bitte E. W.
ganz dienstlich/sie wolten diese geringschertzige verehrung / zu günde
stigem gefallen annemen/das wil ich vmb E. W. mit höchstem
pleis /widerumb zu verdienen willig erfunden werden.

Vnd thue mich E. werer W. hiemit befehlen. Das
zum Mansfelde / am sechszehenden / des
Monats Aprilis/der weniger zal
im vier vnd funffzig
sten Jar.



A iii

Regis

Register und Inhaltsverzeichnis
von der Regierung

123

Register oder Inhalt dieses Buchs/ Vnd erstlich lich des Dialogi oder Gesprächs.

- Welche Stadt nach der Platonischen Lere / recht vnd warhafftig
glücklich ist / Folio 1.
Plato ist im verdacht / das er von den Ideis vnd Atomis seltsam
geleret habe.
Es wird auch Plato beschuldiget / das er von der gemeinschafft der
gütergeleret.
Gelerte Leute sein nützlich in Regimenten.
Platonis vnd der Widersteuffer Lere von der gemeinschafft der gü-
ter / stimmen weit nicht vberlein / vnd was in beider leren der vnters-
scheid sey.
Summa der Platonischen Lere / von der Regierung / Fol. 2.
On Gottes gnade vnd hülffe / mag kein Regent seinem Ampt recht
vorstehen.
Gottlose Leut vnd verachtet Gottes / sol man nicht zum Regenten
ziehen.
Gerechtigkeit ein grund aller Regierung.
Ungerechtigkeit ein ursache des verderbens der Städte vnd Lande.
Was Regenten eigentlich sein.
Gute Gesetz sein nichts / one gute Regenten.
Gute Regenten ein lebendig Gesetz.
Das man für vnd für gute Regenten haben müge / sol man auff die
Jugend vleissig acht geben / das diese studire / vnd etwas lerne.
Ehrliche spiel vnd vbungten sein der Jugend erleubet.
Kein schedlicher ding in Regimenten / denn newerung der Statuten
vnd Gesetze.
Bürger sollen mehr vrachten nach den gütern des gemüts / als nach
den gütern des glücks vnd leibs.
Was güter des gemüts heissen.
Ein tüglicher Regent / sol besser denn sein Ampt sein.
Die sich in Regiment dringen / sol man nicht annemen.
Beschreibung eines Richters.
Wie man des gelts gebrauchen sol / vnd warzu.
Was heutiges tages des gelts gebrauch ist / Fol. 3.
Straffe der Wucherer.
Gut were es / das die Regenten Latein Eündten.
Was von der Juristerey zu halten.
Woher die Rechte entsprungen.

Register vnd Inhalt der Platonischen Lere/ von der Regierung.

- Socratis lob vnd preis.
Socrates hat nichts schriftlichs hinder sich gelassen.
Schriften sollen dem gedechtnis mehr schedlich / denn nützlich sein.
Plato hat Socratis lere von der Regierung verfasst vnd erhalten.
Inhalt oder Summa der Lere Socratis / von der Regierung.
Was gerechtigkeit heisse.

Wer

Register.

Wer gerecht sey.
Socrates widerlegt die beschreibungen der politischen gerechtigkeit.
Trasimachi beschreibung der gerechtigkeit/ Fol. 4.
Socrates widerlegt dieses Beschreibung.
Trasimachus helt die vngerechtigkeit stercker / als die gerechtigkeit/
welchs Socrates auch widerlegt.
Glauco vnd Adimantus haben die vngerechtigkeit eine vrsache/zur
gewalt/gut/vnd ehren gemacht.
Wie Giges sehr arm/zum König worden sey.
Socrates widerlegt die meinung Glauconis vnd Adimanti / vnd
mach die gerechtigkeit ein vrsach zur gewalt/gut/vnd ehren.
Socratis lere/wie ein Stadt sol erbawet werden.
Was für Leute in eine Stadt gehören.
Was für schaden erfolget aus erweiterung der Stedte.
So dem gemeinen nutz sollen vorstehen/die sollen in der Musica vnd
Fechterkunst auch geleret werden.
Endschafft der vnterweisung der Jugend.
Wie weit die Jugend die Poeten studiren vnd lesen sol.
Warumb junge Leute die Musicam lernen sollen. Item/die Fechter
kunst.
Vrsachen der Erzte.
Viel Erzte in einer Stadt/sein ein zeichen eines bösen Regiments.
Das etliche zu Regenten geboren werden/Fol. 5.
Etliche zu Vnterhanen.
Etliche zu Ackerleuten.
Etliche zu Handwerckleuten.
Vnterscheid dieser Leute.
Eine grosse vngleichheit der Kinder.
Warzu ein Kind von Natur geneigt/das sol mans lernen lassen.
Pfleger / Vorsteher / vnd Amptleute sollen nichts eigens besitzen/
vnd des vrsache.
Mittelmessig glück das beste.
Oberflüssigkeit schaden.
Was für schaden aus der armut entspringen.
Bürger sollen in Stedten von bösen sitten abgehalten werden.
Grund vnd fundament des ganzen gemeinen nutz.
Weiber sein auch tüglich gute Künste zu lernen.
Form vnd weise/wie ein Stadt allzeit starcke/dapffere / vnd hertzene
hafftige Leute haben müge.
Verehlichung durch das loss.
Wenner tüglich zur Ehe.
Weiber zur Ehe tüglich.
Eheleute sollen züchtig vnd schambafftig sein.
Zucht vnd auffziehung der Kinder.
Schulen der Stedte/wo sie liegen sollen.
Der besten Kinder sollen vnter die andern nicht gemenget werden.
Gemeinschaft der Kinder. Vnd von nützen solcher gemeinschaft.
Bürger in einer Stad/sollen sich freundlicher wort vnter einander
gebrauchen.

Register.

- Regenten wie sie sich nennen sollen.
Untertanen wie die heißen sollen.
Regenten sollen nichts eigens haben / sondern vom gemeinen beurel erhalten werden.
Gemeinschaft der Güter.
Jugend sol man auch kriegen lernen / vnd sie in Kriegen mitführen / fol. 6.
Wes sich Kriegsleute halten sollen. Vnd wie man ehrliche Kriegsleute halten sol.
Unterscheid der Kriege / vnd der Nationen / damit man krieger.
Socratis lere von Regierung der Stedte vnmöglich. Vnd wie fern sie gleichwol möglich.
Ein gut Regiment ist von den Liebhabern der Weisheit zu hoffen.
Was ein Philosophus oder Liebhaber der Weisheit sey. Vnd was er thun sol.
Was man nicht zu viel in der Philosophia studiren / vnd zulang darinnen beharren.
Wes schuld es sey / das die Philosophi selten zur Regierung komens.
Philosophi trachten nicht nach grossen ehren.
Ursache das auch etliche Philosophi vbel gerathen.
From werden ist Gottes gabe.
Reichthumb verhindert an der Philosophia.
Alle glückseligkeit des Regiments ist aus der Philosophia.
Gleichnis darinnen ausgedrucket wird / der vnterscheid eines vngelernten vnd gelernten.
Dialectica / Rechenkunst / vnd Astronomie / sein nödtige Künste.
Jugend sol spielend geleret / vnd zu lernen nicht gedrungen werden / fol. 7.
Misbrauch der Dialectica / wenn sie mit Sophisterey beschmitzet wird.
Welche man die Dialecticam lernen sol.
Jungfrauen sollen auch Dialecticam lernen.
Mancherley form der Regierung / vnd welche die beste.
Kein Regiment / wie gut das ist / ist frey von der verrückung.
Vngehorsam vnd auffrühr vrsachen der verrückung der Regiment.
Ursache des vngehorsams vnd auffrührs.
Regierung des Adels vnd der gewaltigen.
Reiche Regenten regieren drumb nicht wol.
Was Schadens aus der reichen Regierung erfolge.
Regierung des gemeinen pöffels / ein böse Regierung / vnd ein vrsache der Tyranny.
Eines Tyrannen Regiment vnd art.
Kein elender Mensch auff Erden / denn ein Tyran / fol. 8.
Wollust des gemütes / vnd welche sich der recht gebrauchen können.
Fresser vnd Sauffer die elendesten Menschen / vnd die sich leiblicher wollust gebrauchen.
Ein Tyran hat kein ehrliche lust in seinem gemüte.
Eine gute Regierung ist eher zu beschreiben / denn anzurichten.
Poeten sollen der Jugend mit vnterscheid vorgetragen werden.

Register.

Der Poeten vnd Gesetzgeber vergleichung. Item / der Poeten vnd
Philosophen.
Licurgus ist weit vber Homerum. Wie denn auch Pitbagoras Ho-
merum vbertrifft.
Ein alter grol zwischen Poeten vnd den Philosophen.
Nutz der Poeterey.
Die Seel ist vnsterblich.
Stand der Seelen nach diesem leben.
Ein Todter ist wider lebendig worden / Fol. 9.
Disputation von den Gesetzen.
Endschafft aller Gesetze vnd Regimente.
Junge Gesellen musten für zeiten von den Gesetzen nicht fragen
vnd disputiren / sondern allein die Alten.
Volsauffen wird verdampft.
Cretenser Gesetze von volsauffen.
Volsauffen ward bey den Lacedemoniern hefftig verboten vnd ge-
straffet.
Im disputiren / sol man nicht schnell vrteilen.
Trunckenheit schaden vnd nutz.
Die Menschen gerathen / wie sie gezogen werden.
Des Weins kressse vnd wirkung.
Nutz der Musica.
Junge Gesellen sollen nicht Wein trincken.
Wenn man Wein trincken sol.
Auffseher in den Weinzechen.
Wie der Wein zu gebrauchen.
Carthaginenser haben den Wein gar verboten den Kriegsleuten /
Regenten sollen sich nicht mit Wein vbertrincken. (Fol. 10.)
Wenner im Kinderzeugen sollen sich des Weins enthalten.
Wachssung vnd abnemung der Stedte.
Armut vnd Reichthumb sein vieles bösens vrsachen.
Stand der ersten Welt / sampt irem Wesen.
Vrsache der Gesetze / Stedte / vnd Dörffer etc.
Der Oberkeit ankunfft.
Verbundnis der Stedte.
Oberkeit ein ordnung der Natur.
Das beste Regiment / wenn die besten vnd vornemesten regieren.
Zweierley Regierung / daraus alle andere Regierung entstanden.
Monarchia der Perser.
Democratia der Athenenser.
Darius der gewaltigste König.
Der Tyrannen Kinder vnd Nachfaren / Fol. 11.
Vrsache das der Persen Könige sein zu boden gangen / sampt irem
Regiment.
Vrsache des vntergangs des Regiments der Athenenser.
Ein messig Regiment besser / denn ein scharffes.
Messenier vnd Argiuer gebrauchen zu viel freiheit in iren Regimen-
ten.
Lob des Regiments der Lacedemonier.
Ephoras der Fürsten Auffseher.

Allen

Register.

Allerley fragen von einer neuen Stadt / vnd wie man die erbawen
sol / mit allen vmbstenden.
Was für Volck in eine Stadt gehöre.
Saturni Regiment.
Die ander Natur / wil von der Obern regiert werden.
Regenten sollen nicht Schaffen vnd Eitel sein.
Gesetze sollen dem gemeinen besten dienen / Folio 12.
Gleichmessigkeit der Gesetze.
Was das Ampt eines Gesetzgebers sey.
Unterthanen sein mehr mit guten Worten / als mit zwang zu vberreden
zum gehorsam.
Wenn Wenner freien sollen.
Lob des Ehestandes.
Wenn man Gesetze gibt / so sol man auch drüber halten / vnd die vber-
reter straffen.
Lob des gemüts im Menschen.
From werden ist die höchste ehre des gemüts.
Lob der messigkeit.
Ehre des Leibs.
Alte sollen Jungen Exempel der nachfolge geben.
Wie man sich gegen frembden Leuten halten sol.
Zwo vornemer tugenden der Oberkeit / die bösen hassen / vnd den gu-
ten gnedig sein.
Ehrgeizigkeit sol die Oberkeit meiden.
Was halten in vnglück vnd betrübnis.
Bürger vnd Pauer so zu einer neuen Stadt oder Pflege gehören.
Wie alle güter der Menschen sollen gemein sein.
Ein Bürger sol den andern kennen / Fol. 13.
Nutz solcher erkenntnis.
Bürger sollen ire güter im baw vnd besserung halten.
Erben machen oder setzen.
Kinder zeugen.
Was man für Bürger einnehmen oder nicht einnehmen sol.
Bürger sollen nicht Wuchern.
Wo bey den Stedten Reichthumb vnd Gewalt / da ist in gemein
wenig frömdkeit vnd gerechtigkeit.
Ein Stadt sol sich für auffhehr hüten.
Lob des Ackerbawes.
Güter des gemüts sollen vorgehen / darnach Leibes gesundheit /
zum dritten gelt vnd gut.
Bequeme örte / Stedte zu bawen.
Gute Gesetze können one gute Regenten nicht bestehen.
Pfleger der Gesetze.
Befehlslente zu Kriegen.
Was für Leute zu Regenten der Stedte zu erwehlen
Gleichheit sol vnter den Bürgern gehalten werden.
Regenten sollen durch das los erwelet werden.
Erhaltung gemeiner Gebew.
Bawmeister.
Kemerer vnd Rentmeister.
Auffseher auff die Marckstein.

Bruno

Register.

Brunnen.
Kbdrkassen.
Wasserflüsse.
Marckmeister.
Auffseher auff die Musica vnd Sechterkunst.
Richter in den Stedten.
Dreierley Richter in Stedten / Fol. 14.
Die so wider das gemeine beste handeln / mag jederman anklagen.
Reche in Stedten / wie sie ire Sone auffziehen sollen.
Leib vnd leben für das Vaterland setzen.
Gesetze mag man mindern vnd mehrern.
Nochzeit / vnd warnach man freien sol.
Geltstraffe die nach dem fünff vnd dreissigsten Jar nicht freien wolt
Eheleute sollen nüchtern sein vnd züchtig. Clen.
Mitgift oder Ehestewer.
Ein Stadt sol in die runde gebawet sein / vnd auff die höhe.
Stedte sollen nicht mawern haben.
Wie man Knechte vnd Diener halten sol.
Ehescheidung da keine Kinder.
Lob des Menschen / der wol gezogen.
Ein vbel gezogener Mensch / ein böser Mensch.
Kinderzucht.
Amazones.
Weiber sollen auch zu kriegen auffgezogen werden.
Sechschul begreiffet vnter sich alle Kriegsübung / Fol. 15.
Wachen vnd nicht zu viel schlaffen.
Künste für junge Knaben.
Jugend.
Fischerrey vnd Vogelwerck.
Opffer der Götter.
Bürgerliche vbung in wehr vnd waffen.
Spectackel vnd öffentliche spiel.
Herschawen.
Was bürgerliche vbung verhindert.
Tyrannen können nicht geschickte Bürger leiden.
Klag vber böse sitten vnd laster / vnd wie diesen zu wehren.
Oberkeit sol den Vnterthanen in guten sitten wol vorgehen.
Wie die Regenten / also die Vnterthanen.
Lesterey sol man nicht zu ehrlichen Emptern komen lassen.
Gesetze von Pawersleuten.
Gesetze von Eckern / Triffte / vnd Viehweide. Item / von Innern
oder Binen / Wasserleiten / Fruchtsammlung / Brunquellen.
Von Handwerckleuten.
Essende wahr.
Bericht von allerley wahren der Stede vnd Lande.
Wahrenscherer.
Von Gerichten / Penen / vnd Straffen.
Straff der Kirchenreuber / Verstörer guter Gesetze / der Auffbür-
rer / Dieb / vnd Verrecher etc.
Straff sol nicht grösser sein / als die verbrechung.
Vnterscheid der laster vnd mishandlung. Todscher

Register.

Todschlege / Fol. 16.
Unterscheid der Todschlege.
War lliche Todschleger vnd ire straffe.
Straff derer / so die Eltern vmbbringen.
So sich selbst entleiben.
Todesschlag da man den Theter nicht weis.
Wunden.
Unterscheid der wunden vnd verletzungen.
Richter sol alles böses straffen.
Richter sollen recht richten.
Oberkeit vnd Gesetzgeber / sollen sich wie Vetter an die vnterthanen
geben.
Wie Gesetze sollen geschaffen sein.
Form vnd weise Gesetze zu verkündigen.
Bürger die man nicht ziehen kan / vnd die alle Gesetze verachten /
sol man ausmustern.
Vbeltheter sol man nicht leicht vmbbringen.
Vrsachen aller vbelthat.
Gesetze kan man nicht entrathen.
Schaden des eigenen nuzes / Fol. 17.
Unterscheid der jenigen / so sich selbst entleiben.
Jungfraw schender vnd Weiber schwecher.
Nachbarn / Oberkeit / Greber / vnd Götter schmeher.
Schmach der Götter dreierley.
Die Seel ist eher / als der Leib gemacht.
Gott die edelste Seele.
Vrsache der verlenckung Göttlicher Vorsichtigkeit.
Beweis Göttlicher vorsichtigkeit.
Gott sihet alle laster / vnd straffet sie.
Gottlose sein aus irem glücke nicht zu achten.
Versöncopffer bewegen die Götter nicht.
Götter lassen sich nicht finanzen vnd mit geschencken nicht stechen.
Straffe derer / so die Götter lestern.
Eigene Götter machen ist verboten / Fol. 18.
Eigene Capellen sein auch verboten.
Schweze vnd derer gelegenheit.
Freigegebene Knechte / wie sie sich halten sollen gegen ire Herren.
Kauffen vnd verkauffen.
Contract vnd hendel.
Straffe der vnrechten contract.
Knechteuffen.
Falsche wahr.
Wahr sol man nicht loben / vnd dafür schweren.
Straffe der falschen wahren.
Gasthalter oder Wirte.
Die frembden vnd Geste sollen nicht vbersezet werden.
Handwerckleute.
Kriegsleute.
Testament krefftig vnd vnkrefftig.
Form vnd weise Testament zu ordnen / desgleichen auch erben.

Register.

On ein Testament versterben.
Vormünder / Folio 19.
Wündlein.
Vngehorsame Söne.
Kinder mögen vber Eltern auch Klagen / für Gerichte.
Ehescheidung.
Ein Herr sol mit seiner Magd nicht huren.
Ein Frawe nicht mit frem Knechte.
Kinder sollen die Eltern ehren.
Gott erhöret das gebet der Eltern / vber ire vngehorsame Kinder.
Exempel der erhörung.
Zeuberer.
Schmehwort.
Bettler.
Thierscheden.
Zeugen.
Falsche zeugnis.
Procuratores oder Jungendrescher.
Legaten.
Diebstals straffen sollen gleich sein.
Vnterscheid der Diebe / Bürger / oder Knechte.
Allein für sich leben.
Kinderzucht mit speise vnd Kleidung.
Kriegshendel vnd hier von Gesetze.
Straffe der Kriegsleute / die sich nicht recht halten / Fol. 20.
Rechnung der Amptleute vnd Regenten.
Brüchige Regenten.
Radamanthus ein rechter Richter / vnd wes er sich verhalten.
Eide sollen nicht jederman zugelassen werden.
Schweren vnd weinen für dem Richter.
Frembde mügen für den Richtern schweren.
Wanderschafft.
Herberge der frembden Leute.
Frembde vnd wandelnde Leute sol man fördern.
Landbesichter vmb der Lande sitten.
Vnterscheid der Wanderleute.
Botschafften.
Die da wandern gute Künste zu lernen.
Prescription der besizung vnd güter halben.
Gestolen gut zu sich nemen / Fol. 21.
Echter oder veriatte.
Bürger sollen on vorwissen der Gemein weder Krieg erwecken oder
friede machen.
Aufwickler.
Man sol auch in guten sachen kein geschencke nemen.
Hadersachen.
Schiedsrichter.
Viertelmeister.
Hadersachen sol man für Gericht nicht in die lenge auffziehen.

Offenlich

Register.

Öffentliche Gerichte/vnd derselbigen verwalter.
Frome sol man schützen.
Böse sol man straffen.
Vnterscheid der straffen.
Gerichte vnd Richter sol man nicht schmehen.
Begrebnis one grossen vnkosten.
Wo die Begrebnis sein sol.
Leichstein.
Vnterscheid des Leibs vnd der Seelen.
Das die Seel vnsterblich sey. Drumb sol ein jeder ehrlich vnd wol leben.
Nach absterben kompt die Seel zu Gott.
Vom beklagen der verstorbenen etc.

An den Leser.

Freundlicher vnd lieber Leser/ich halt selbst dafür/das in dieser Platonischen Lere viel dinge sein/die sich zur Christen Regierung/ Regiment/vnd policey vielleicht nicht so wol schicken. So ist auch dis Büchlin nicht darumb ausgegangen/das eben hernach alle Regierung müsse oder sol angestellt werden. Sondern allein darumb / das die Regenten zu vnsern zeiten / aus dieser Platonischen Lere / vrsache schöpfen/gute Regiment anzustellen. Wie denn zum offternmal auff Reichstagen dauon gehandelt/aber noch nie ins werck komen. Vnd ob vielleicht jemand begerte zu wissen/auff was stücken ein rechte vnd nützliche Policey beruhe/hab ich dieselbige/wie sie etwa auff Reichstagen/vorgetragen/hierunter erzelen wollen.

Capita reformationis in rebus politicis, Anno M. D. XLIX.
in comitijs Augustanis ædita.

Von der Gottslesterung.
Von Gottes schwüren vnd flüchen.
Von lesterung der Mutter Christi vnd Gottes heiligen.
Von des Adels vnd ierer reissigen Knechten / Gottes schwüren vnd flüchen.
Von des Lands vnd Kriegs Gottslesterung / auch schwüren vnd flüchen.
Was in Kriegslenfften gefreiet.
Von den Herrnlosen Knechten/so sich vnterleben zu samlen / vnd arme Lent beschweren.
Von zutrinken.
Von vnordnung vnd köstlicher Kleidung.
Von Bürgern/Bawern/vnd andern Vnterthanen.
Vom Adel.
Von Doctoren.
Von Graffen vnd Herren.
Pferdzeug.
Von etlichen Artickeln/darinnen den Oberkeiten ordnung fürzunemen befohlen wird.
Von Hochzeiten.

Kinder

Register.

Kinder rauffen.
Begrebnissen.
Ethen mass.
Mass.
Gewichte.
Obermessige zerung der Wirte.
Arbeiter.
Tagelöner.
Boten.
Von allen Handwerckern lohn/arbeit/vnd besoldung.
Von Schiffleuten.
Von Fuhrleuten.
Von Monopoliën vnd schendlichen verkauffen.
Von verkauffang der frucht im felde.
Von Jüden/vnd irem Wucher.
Von verkauffen der Wüllentücher.
Von volsauffen.
Von verdorbenen Rauffleten.
Von verkauffen des Ingwers.
Von reisigen Knechten vnd Dienstboten.
Von leichtfertiger beiwohnung.
Von Beclern vnd Müßiggengern.
Von den Zigeunern.
Von Schalcksnamen.
Von Pfeiffern vnd Boten.
Von Landferern/Sengern/vnd Reimsprechern.
Von den Tutorn der vnmündigen.
Von Richtern/Advocaten/vnd Patronen.
Von Apotecern.
Von Schmeheschriften/gemelde/vnd gemechte.
Von Golt Schmidten.
Von Handwerckern in gemein.
Von Handwercks Sönnen/Knechten/vnd Knaben.

154

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several lines and is significantly faded.

Von der Platonischen Lere.

I

Ein Dialogus oder Gespräch von der Platonischen Lere/ob auch vnd wie weit dieselbige zu Regierung des gemeinen nutzges dienlich sey.

Bürgermeister / Secretarius.

Bürgermeister. Ir brachtet am nechsten Herr Secretari /ein selzam vñ wunderliche disputation/als wir in der Collation beisamen waren im marcke / vnd wiewol ich da zumal etwas bezechet war/das ich nicht alles behalten kund / So habe ich doch sind der zeit /etlich mal daran gedacht / in sonderheit weil jr euch mit dem Richter so hart einliesset/vnd weis nicht anders/es sey von dem Platone gewesen/derwegen ich euch jetzt hab zu mir fordern lassen/auff das wir allein/nüchtern/vnd besonders/dauon reden vnd handeln möchten. Ich wil euch aber nicht bergen/so viel ich da zumal bey dem crunck vermercken können / das michs düncket ein fast selzame vnd frembde Lere sein/so viel die regierung belanget / welche sich anher in vnser Stad nicht wol reimen würde. Secretarius. Es ist an dem/Herr Bürgermeister/vnd weis mich zu erinnern / das ich am nechsten etwas geredt habe von der Platonischen Lere / wie ich denn ein zeit her/vmb gemeiner Stad nutz willen/mich beflissen/alles zu lesen vnd zu schreiben/was mich bedüncket/das zu anrichtung Erbarer Christlicher/vnd guter policey/von nöten geacht wird / Wie jr bisweilen von mir gehört / vnd ich auch mich meines Ampts halben zu thun schuldig erkenne. Derwegen ich denn vnter andern auch auff den Platonem komet/weil der selbige vnter allen derfürnemest billich gehalten wird/Welche von diesen dingen etwas schriftlich hinder sich gelassen. Aus was vrsachen aber solche Lere euch so selzam/frembd/vnd vndienlich zu sein bedüncket/mocht ich gern von euch hören/denn für mein einfalt/wüste ich nit was dem gemeinen nutz dienlicher vnd fürreglicher were/denn was Plato hievon geschrieben. In sonderheit wo sie nach gelegenheit dieser Land/zeit vnd leuffte/ein wenig geändert würde.

Bürgermeister. Erstlich ist es mir ganz ein neue Lere / dauon ich bisher nichts/oder ja wenig gehört/allein das man den Spruch dem Platoni zuschreibet/welcher sagt/das diese Sted glücklich sein sollen/darinne die Philosophi regieren / oder die Regenten sich mit der Philosophia bekümmern/fürs ander/das Plato alle ding wil gemein haben/vnd was er sonst mehr von den Ideis vnd Aronis mag geschrieben haben. Ich möcht aber gern sehen/wo jetzt ein Stad zu finden were/da die Philosophi regieren/viel weniger da man alle ding gemein hat / Ir wolt mir denn mit den Widerteuffern herkommen/welche pflegen ein solch Regiment zu führen. Secretarius. Es mag sein/das diese Lere /da sie bey vns Deudschen solt an tag komet/viel Regenten bedüncken würde / das sie new vnd selzam were / dieweil man sich damit bisher wenig bekümmert hat/das sie aber so vndienlich sein sol/wie jr dauon redet/das werdet jr anders befinden / so jr

B

meinen

Von der Platonischen Lere

meinen Bericht hienon hören werdet / vnd so viel den Spruch belanget / dauon E. W. meldung gethan / were es noch nicht vngut / das man solche Leut in Stedten gebrauchet / welche von Jugend auff / in denen Künsten erzogen weren / so zu regierung des gemeinen nutz dienlich sein / denn solche meiner Plato / als denn würde vngeweiffelt ein besser Regiment gehalten werden. Denn so man hiezu vngelerete / auch vnerfarne Leut gebrauchet / vnd die allein auff iren eigen nutz trachten / als Kauffleut / Kramer / Wucherer / Fleischhawer / Becken vnd dergleichen. Bürgermeister. In grossen Stedten möchte es wol sein / das man gelerete Leut haben kan / aber in gemeinen Stedten als bey vns alhier / mus man nemen vnd welen / was die Kelle gibt. Man helt aber darneben gleichwol an etlichen örten Juristen / als Doctores vnd Licentiaten. Item / Stadtschreiber vnd Secretarios / welche vns des jenigen / so wir nicht wissen / vnd zu jeder zeit die not erfordert / erinnern vnd berichten sollen. Secretarius. Wolt Gott / das je denselben bisweilen folget / so würd es vielleicht besser stehen im Regiment. Ob es aber gnug sey / vnd auch zu rathen / das man sich in allen sachen / daran bisweilen einer Stad wolfart gedeien vnd verderben / gelegen auff einen einigen Menschen verlasse / das wil ich hernach weiter gedencken. Jetzt mus ich E. W. antworten / auff den andern punct / als nemlich / das sie die Lere des Platonis vnbillich mit der sect vnd Lere der Widerteuffer vergleichen. Denn es sich im grund viel anders vorhelt. Denn ob wol Plato vnter andern etwas anzeucht / von gemeinschafft der güter / zeigt auch desselben grund vnd vrsach an / warumb es gut were / sich solcher gemeinschafft zu gebrauchen / vnd sonderlich / das dardurch viel zandts vnd handers vorbleiben würde / welcher sonst der güter halben teglich fürfelt / So bekent er doch / das man schwerlich ein Stad finden wird / darinne solch Regiment vnd Gemeinschaft der güter / stat haben kan / derwegen er auch darneben andere seine Lere vnd Gesetze fürschreibet / welche man in andern Stedten vnd Regimenten gebrauchen mag / vnd ist mit den Widerteuffern viel ein ander ding / dieweil dieselben nicht allein nichts eigens haben / sondern auch kein Gesetz / Regiment / Sted noch Oberkeit (wie man von in sager) haben / noch leiden wollen. Dargegen Plato von den Gesetzen vnd Oberkeit mit höchsten gleis geleret / dieselben zu ehren vnd denen gehorsam zu sein. Bürgermeister. Wenn es diese meinung het / so were ich nicht allein zu frieden mit dem Platone / sondern wolt mit meinen Rathskumpen / vnd euch gern dauon rat schlagen / ob es sich leiden wolt / das man sich alhie auch / so viel möglich vnd nützlich were / darnach richten können.

Demnach so wollet mich / so viel in der kürze möglich ist / berichten / was doch Plato für Lere für gibt / welche sich die Regenten gebrauchen sollen / darnach wollen wir weiter dauon ratschlagen. Secretarius. Ob wol die schriftten des Platonis von diesen dingen etwas weitlenfftig / hoch / vnd schwer sein / also / das man in der kürze nicht wol dauon disputiren / reden / vnd anzeigen thun kan / so viel ich doch E. W. in dem gern zu gefallen sein / vnd so viel ich aus seinen Schriftten behalten / aus welchen sie denn die andern seine Lere auch werden zu vrteilen wissen / so weit sich mein geringer verstand erstrecket / vermeldung thun. Erstlich helt es Plato dar für / das einem Regenten

genten nicht möglich sey / one Göttliche hülff vnd gnade seinem ampt rechtschaffen fürzustehen / vnd zeiget dieser ein sein vrsache an / die weil ein Mensch schwerlich sich selber glücklich vnd rechtschaffen regieren kan / so würde er solchs viel weniger an einer ganzen gemein / darinne so viel selzamer böser Leute sein / vnd reglich so viel mangel vnd gebrechen vnter inen entstehen / one Göttliche hülff vnd gnade thun vnd ausrichten können. **Bürgermeister.** Der anfang gefelt mir wol / vnd kömpt mit der heiligen Schrift vber ein. Denn Christus saget / one mich künd jr nichts thun / des gleichen hat Salomon auch gehalten / vnd der wegen Gott vmb gnade vnd Weisheit angeruffen. Es stehet auch daselbst / das Gott an solcher seiner bit ein wol gefallen gehabt / vnd in der wegen nicht allein mit Weisheit / sondern auch mit ehren / Reichthumb / vnd gewalt begabet vnd versehen.

Secretarius / weiter leret er / das man Gottlose Leute vnd verächter der Göttlichen Majestet / in das Regiment nicht ziehen / noch sie darinne dulden vnd leiden sol. Item / er saget / wie die gerechtigkeit ein grund sey aller regierung vnd einheil der Stad. Also sey auch die vn gerechtigkeit ein verderbnis vnd vntergang aller Stedt vnd Lande. Folgend wil er / das die Bürgermeister vnd Regenten in Steten nichts anders sein sollen / denn Beschützer / Aufseher / vnd Wechtere vber die Gesetz. Vnd wie ein Wechter sol vleissig sein / wack / er / nüchtern / herzenhaftig / vnd darneben sanfftmütig / der die Leute gülich anredet / vnd guten bescheid von sich gibet. Also sol auch ein Regent geschaffen / vnd in der Kunst der Philosophia von Jugend auff vnterricht sein. Denn solche Leut billich zu der Regierung sollen gezogen werden.

Bürgermeister / wenn man aber dieselben nicht haben kan / so acht ich / es sey so viel nicht dran gelegen / wenn nur ein Stad mit guten gesetzen gefast vnd versehen ist / denn wir nicht alle / können Doctores / Juristen / vnd Philosophi sein.

Secretarius / Die gesetze an einen rechtschaffen / vernünfftigen / vnd weisen Regenten sein tod / vnd vergebens / so gut sie auch sein mögen. Derwegen so ist viel dran gelegen / wie die Regenten geschicket sein / vnd wo ein Stad mit feinen vernünfftigen Regenten vorsehen ist / ob sie schon nicht viel beschriebener Statut vnd Gesetz hat / so sein doch dieselben Regenten ein lebendig gesetz / Auff das man aber für vnd für in einer Stad möge Leut haben / so in guten künsten vnd der Philosophia aufferzogen sein / vnd darnach zu regierung des gemeinen nutz gezogen werden / wil Plato / das man auff die jugent vleissig achtung geben sol / vnd die jenigen / so zu solchem studio dienlich vñ geschickt sein / mit höchstem vleis darzu haltē / oder an die ort schicken / da man solche künste leret / sonst wird es bald mangeln. Denn wie ein Ackerman vergeblich hofft / das er wil die frucht einschneiden / wenn er den acker nicht beset hat. Also wird ein Stad auch vergeblich hoffen auff gute vnd weise Regenten / wenn sie nicht fürsichung gethan / das dieselben von Jugend auff darzu vnterwisen sein. Er wil aber daneben / das die Regenten oder die jenigen / welchen es zuthun befohlen ist / vleissig achtung geben sollen auff solche Knaben vnd junge gesellē / wie sie mit irem thun vnd leben / auch mit allen iren reden / spielen / vnd geberden / sich anlassen vnd schicken / auff das man vermercken möge /

Von der Platonischen Lere.

was man sich tröstlich bey ihnen zu verhoffen hab. **BVA** germeister. Warumb wil Plato aber solchen vleis haben. **S&C&A** Etarius. Das er es dafür helt/es sey sonst alle mühe vnd vnkost vergebens/vnd der Stad nicht geholffen/wenn die Regenten nicht dermassen auffgezogen/vnterricht/vnd gelert sein/sonder sey ein ding/gleich wie mit einem Francken/der kein Regiment halten kan/wenn der Artz gleich viel an ihm versucht/so ist doch solches vergebens. **BVA** germeister. Sollen denn solche junge gesellen nicht spiel vnd kurzweil treiben. **S&C&A** Etarius. Das ist Platonis meinung nicht/sondern das solche spiel ehrlich sein sollen/dieweil die spiel der art vnd natur sein/wo man der gewonet/das sie sich in die sitten vnd studia verwandeln/derwegen er auch verbeut/das die jugend kein ander spiel treiben sol/denn was sie von iren Eltern gelernt/vnd nicht ein new spiel nach dem andern vornemen vnd erdencken. **BVA** germeister. Warumb das. **S&C&A** Etarius. Auff das sie nicht gewonen/wenn sie zu ernstlichen sachen gebraucht werden/vnd ins Regiment komen/mit den Gesetzen vnd Statuten auch also umbzugehen/gleich wie mit den spielen/dieselben ihres gefallens verandern/vnd newe eruelen/Denn in einer Stad kein schädlicher ding sein kan/denn so man inder ein newerung vber die ander mit den Statuten vnd Gesetzen macht/vnd wie einem gesunden Menschen nicht von nöten ist/viel vnd mancherley artzney zu nemen/wenn er sich allein rechtschaffen mit essen vnd trincken messig zu halten weis/also ist auch einer wol angerichteten Stad nicht von nöten/reglich newe gesetze zugeben/es ist auch derselben damit nicht geholffen.

Folgend wil Plato/das man die Bürger dahin halten sol/das sie nach den gütern des gemüts viel mehr trachten/vnd dieselben eher vnd zuvor sich erlangen/befleißigen/Denn die güter des glücks vnd des leibes. **BVA** germeister. Was meint Plato mit solcher vnterscheid der güter. **S&C&A** Etarius. Die güter des gemütes heist er die gerechtigkeit/erbarkeit/tugend/fürsichtigkeit/weisheit/starckmütigkeit/messigkeit/frödigkeit/vnd was solcher tugend mehr sein/die sol ein Mensch von erst lernen/vnd darnach trachte/vnd denn/so er die vberkomen vnd gelernt hat/nach den gütern des leibes trachten/als da sein gesundheit/stercke/schöne/vnd reichthumb. Es wil auch Plato/das man keinen zum Regenten annemen vnd eruelen sol/er sey denn mit seinem leben vnd wandel besser/denn sein Ampt ist/vnd dasselbige Ampt weder begeret noch gebeten hab.

Folgent beschreibet er einen Richter/vnd wil das derselbige ein fromer Man sein sol/eines erbaren gemüts/alt/verstendig/vnweis/welcher auch viel Menschen erkand/beide gut vnd böse. **BVA** germeister. Izt trachten die Richter gewöhnlich dahin/das sie viel busse von den Leuten bekommen. **S&C&A** Etarius. Solches ist der Oberkeit schuld/die solche Leut an den Gerichtstuel verordnen/weil ich aber anderswo hienon weitlenfftig geschrieben/wollen wirs allhie bey dieser kurzen anzeige von dem Richter wenden vnd bleiben lassen/vnd wider auff den Platonem komen/vnd sehen/wie er wil/das wir des geldes gebrauchen sollen. **BVA** germeister. Wie denn? **S&C&A** Etarius. Nicht das wir damit wuchern sollen/toppeln/spielen/dasselbige vnnütz verschwenden/oder in andere vnzimliche wege misbrauchen/sondern das wir damit den jenigen gnug thun/vnd sie zufriedentstellen/

stellen/welchen wir etwas verheissen haben/oder sonst zugelien schuldig sein.

Bürgermeister. Diese meinung möchte wol etwa bey den alten stat gehabt haben. Aber jetzt hat es viel ein ander gelegenheit / die weil der gröste handel mit gelt getrieben wird. Vnd ob sich wol die Theologi hefftig dawider gelegt vnd geschrieben/vnd vnter denselben gen auch Doctor Lucher heiliger gedechtnis/so haben sie doch nichts ausrichten können.

Secretarius. Das wollen wir jetzt passiren lassen/vnd sein dieselben wucherer ein zeit her dermassen vmb iren geitz gestrafft worden/dieweil sie Gottes wort/alle erbare vnd gute policey verachte/das jr viel nicht wissen/wo heuptsum oder zinsse hinkomen sein. Vnd were noch viel alhie zu erzelen von der Platonischen lere/ Als nemlich wie man sich bey den hochzeiten der Kinder mit giffte/in Collationen/bey dem begrebnis der todten zc. halten sol. Dieweil aber ein Hochgelerter Man/Johan Schleidan genant/dieselbige so viel die Gesetz vnd regierung des gemeinen nutz belanget/ in eine kurze summa/Lateinischer sprach gefast/welche ganz leicht zu verstehen/wil ich L. W. daselbst hin gewiesen haben.

Bürgermeister. Ja wenn sie in vnser deudsche sprach verandert were.

Secretarius. Wiewol zu wünschten were / das alle Regenten von Jugend auff/dermassen erzogen vnd vnterwiesen weren/das sie solche bücher zu latein verstehen vnd lesen könten. So kan es doch bis weilen nicht sein/sonderlich bey vns Deudschen. Dieweil aber darinne so viel köstlicher vnd ernstlicher Lere/so dem gemeinem nutz dienlich sein/befunden werden. Also/das kein Regent sein sol / welcher nicht aus dem Platone/so viel die Regierung thut belangen / etwas solt gelernt vnd begriffen haben/auff das es daran auch nicht mangel/wil ich mich des nicht beschweren / vnd meinen vleis daran wenden/auff das L. W. solch büchlin/weil es nicht fast lang / vnd sehr lustig vnd nützlich ist/auffs erste bekommen.

Bürgermeister. Wie aber wenn es meine Rathsuerwandten nicht hören noch annemen wollen?

Secretarius. Da leit nicht viel an / es wird auch nicht also gemeint/das man sich in allen puncten sostracts darnach richten müste/ Den sich solchs bey vns nicht wol leiden wolt/sondern L. W. als der verstendig/vnd das haupt sollen sich bestleiffigen/diesen auszug bisweilen zu lesen/vnd ire Statut vnd gesetz dar gegen zu halten / aus welchem denn L. W. leichtlich sehen werden/was sich leiden wil vnd was gemeiner Stad zureglich oder nicht.

Bürgermeister. Das wil ich mit vleis thun/hoff auch/es werd onfrucht nicht abgehen/wenn man solcher gestalt wird die sache für die hand nemen. Was halt jr aber von der Juristerey?

Secretarius. Viel herr Bürgermeister/wiewol die Rechtslerer dieselben so weitlenfftig gemacht/das sie von jnen selbst kaum rechte mag verstanden werden/geschweige/das sich der gemeine Man dar ein richten könte. Derwegen man sich auch des Rechrens/wenn etwa ein irrung fürfelt / bey jr erkunden mus / wenn man aber den vrsprung der Rechten aus hört / so sein dieselben aus der Philosophia

herkommen. Denn Solon/Lycurgus vñ andere/so ernstlich die Gesetze in schriften verfast/nichts anders/denn Philosophi gewesen. Davon doch ein andermal weiter vnd an einem andern ort. Jetzt wollen wir es bey der Platonischen lere von der Regierung vnd dem gemeinen nutz bleiben lassen/vnd wil mich versehen / E. W. werden hinfurt mehr von dem Platone halten/denn bisher geschehen.

Bürgermeister. Ja freilich mehr / ich wil auch hiemit gebeten habē/ir woller die ob gemelte Summa/fürderlich dem gemeinen nutz zum besten ins deudsch bringen/vnd in den druck verfertigen.

Secretarius. Es sol geschehen.

Die summa vnd inhalt der gangen Platonischen Lere/von der Regierung des gemeinen nutz/vnd was demselben anhengig/ganz lustig vnd nützlich zu wissen.

Anfenglich ist zu wissen/das Socrates/ob er wol der fürnemeste beste vnd weisest ist / vnter allen Philosophen gewesen / doch nichts schriftlich hinder sich gelassen. Vnd wird dis für ein ursach angezeiget/das er es darfür gehalten / die schrift sol dem gedechtnis mehr schädlich denn frömlich sein/denn so bald ein sach in schriften verfasst/vnd auffspapir gebracht wird/so gibet man weiter nicht so vleissig achtung darauff/als wenn sie noch vnuerzeichnet ist. Aber wie dem/damit solche Lere des Socratis / von dem gemeinen nutz nicht wider vergessen werden / sondern bey den nachkommen bleiben möchte/hat der treffliche vnd hochgelerete Man Plato/dieselben in etliche Bücher verfasst. Nach dem sie aber nicht allein etwas weitleufftig/sondern auch schwer sein/recht zu verstehen / also das viel geleter vnd tapffer Leut gewesen sein/welche iren hohen verstand nicht erlangen können. Demnach so ist kürzlich dis der Inhalt / wie hernach zu befinden.

Im ersten Buch hebet Socrates mit etlichen ein sehr freundlich gesprech an/von dem alter/vnd vnter andern weil sie also mit einander reden/kompt ein frag vnter inen auff die bahn/was doch das für ein ding sein möge/das man gerecht / oder die gerechtigkeit nenne. Darauff die andern antwortē/ die gerechtigkeit sey ein solche tugend welche einen jeglichen das seine gebe/welches aber Socrates ansicht/vnd saget/es sey nicht allzeit billich vnd recht / einem das sein zu geben/vnd folgen lassen. Vnd setz des ein Exempel von einem sinnlosen oder unsinnigen Menschen/wenn derselbige bey einem andern etwas zu getrewen handen nidergelegt hatte/das man nicht schuldig/auch nicht gut were/das im solches solt wider geben werden. Derwegen auch diese definition oder beschreibung/der gerechtigkeit nicht bestehen/oder gnugsam sein kond. Ein ander saget / das dis die beste gerechtigkeit were/so einer seinem freund guts/vnd den feinden böses thut/damit ein jeder seinen verdienten lohn bekem/das denn Socrates auch seiner art nach / fürleget mit dieser anzeige / das einem ehrlichen Manne nicht wol anstehen wolle / iemand etwas arges zu zufüge. Die dritte meinung war Thrasimachi/der vermeinte/das die

gerecht

gerechtigkeit nichts anders were/denn was einem gewaltigen / vnd der in dem Ampte der Oberkeit sesse/nützlich were / welches im aber Socrates gar umbstößet / vnd mit vielen schönen Argumenten beweiset/das ein ehrlicher vnd fromer Man/vnd der im Regiment ist/nicht seinen eigen/sondern den gemeinen nutz der jenigen/welchen er vorstehet/suchen sol. Vnd ob wol Thrasimachus darob bewegt worden/vnd zu befreffung seiner meinung vergeben dörfen / das die vngerechtigkeit stercker vnd gewaltiger were/denn die gerechtigkeit. Es künd einer auch mehr nutz vnd fromen haben/wenn er sich der vngerechtigkeit gebrauchte/denn so er nach der gerechtigkeit leben solt/welchs im aber Socrates auch nicht gut wil lassen sein / sondern den bericht geihan/das die vngerechten nicht bestehen könten / sondern not halben lezlich mussten zu boden gehen / vnd schendlich umbkommen.

Als nu Thrasimachus ist gestilt worden/vnd derselb wider Socratem weiters nichts auffbringen können/haben Glauco vnd Adimantus gebrüder/ein weitleufftige disputacion angefangen / von der vngerechtigkeit/mit der anzeige/das ein jeder bekennen vnd sagen musse/das die Menschen von Natur/zu der vngerechtigkeit geneigt weren. Derwegen sie auch nichts vnterliessen/ derselben nach zu gehen/so sehr sie allein bequemligkeit darzu haben könten/dardurch denn jrer eins teils zu grossen vnd Königlichem ehren komen weren/welchs in/wo sie der gerechtigkeit hetten nachgehen wollen / nicht widerfahren können/wie an Gige zu sehen / welcher ein armer Hirte gewesen/vnd doch zu einem grossen König worden / welches also zugegangen.

Es hat sich auff ein zeit zugetragen / das in Lidia ein grosses Wetter komen/da es nicht allein gedonnert/gebagelt/vnd hefftig geregent/sondern auch ein gros Erdbiden gewest/vnd als Giges da zumal neben andern/des vihes gehut/haben sie müssen fliehen / ein jeder wo er hin gemocht. Giges hat vngesehr ersehen / das ein grosse Flufft in einem berg gewesen/daselbst hin ist er geflohen /vnd darinne viel seltsam vnd wunderliche ding gesehen / vnter andern aber ist ein gros ehrengogossen pferd da gestanden/welches in der seiten ein thür oder fenster gehabt. Als nu Giges daselbst hinein gesehen/hat er einen sehr grossen Man darinne liegen gefunden / welcher weder von Kleidung oder gezierde/erwas an sich gehabt / ausgeschlossen / einen gülden ring/mit einem Edeln gestein / an seinem finger / derselbert ring nam Giges/vnd als es von dem vngewitter wider stil ward/ gieng er wider aus der hôle oder klast/Eam auch in wenig tagen hernach wider zu seinen gesellen. Es begab sich aber/als er bey den Hirten war/vnd den stein an dem ring einwärts hielt/vnd verbarg/das er als bald von niemand gesehen war/vnd seine gesellen von jm redeten/als were er nicht bey handen / sondern von jnen verschwunden/welchs er so oft versuchet / bis das er seiner sach allenthalben gewis war. Nach dem er nun neben anderen Hirten erwelet war / dem Könige den Monat zins von der Weide zu bringen/gebrauchet er sich zu Hoffe desselbigen Ringes / machet sich zu der Königinne in jr zimer oder gemach / beschlieff dieselben /

folgent als sie mit im zu frieden war/erwürget er den König / vnd
setzet sich an seine stat/nam die Königin zur Ehe / Ward also durch
hülff dieses rings/aus einem hirtten ein gewaltiger König/welchs im
doch nicht widerfahren köndte /wenn er recht handeln/oder des rings
es/wie ein erbar Man / gebrauchen wolte.

So sagt Adimantus/ob wol die gerechtigkeit von menniglich ge
lobet würde/vmb der ehre vnd belohnung willen /welche den jenigen
gewöhnlich folgen/so sich der gerechtigkeit beflüssigen. So were doch
am tag vnd offenbar/das einer viel mehr guts vnd ehr vberkomen
künd/wenn er sich from vnd gerecht stellet. Aber darneben aller list
vnd begierligkeit gebrauchet/vnd also mit der that das gegenspiel
pfleget. Sie disputiren aber solche ding derhalben allein / das sie den
Socratem vrsach geben wollen/die gerechtigkeit deste hefftiger vnd
vleißiger zuverteidigen/vnd nicht/das sie etwas der vngerechtigkeit
beifal geben. Vnd seiret Socrates in dem warlich nicht/sondern nach
dem er von der gerechtigkeit viel geredt hat/kompt er endlich auff die
meinung/das er anzeiget/wie ein Stad sol gebawet werden/wie vies
lerley Handwerck vnd Leute darein gehören/welcher doch eins teils
notwendig sein/eins teils aber schlecht zu wollust eigenomē sein /vnd
wenn sich zuregt/das ein Stad zunimpt vnd wechst / so fordert als
denn die nordurfft/das man dieselben erweitern mus / dabey man es
denn nicht bleiben lest/sondern auch andere angreiffet/vnd inen ire ge
rechtigkeit schmelert/aus welchen denn krieg vnd vnruhe entsethet/so
wir doch damit nichts anders suchen/denn das wir vnser lust büßsen/
vnd vnsern fürwitz gnug thun. Folgend sagt vnd lert Socrates auch
wie die jenigen/so dem gemeinen nutz mit der zeit vorstehen sollen/
aufferzogen vnd vnterwiesen werden/vnd vnter andern wil er auch/
das sie in der Musica vnd Fechterkunst sollen vnterricht werden.

Im dritten Buch erkläret er/was er zuuor in gemein gesaget/
vnd wil für allen dingen/das die vnterweisung der Jugend fürnem
lich dahin gericht sein sol/das sie erstlich Gott recht lernen kennē/vnd
das best von im halten. Folgend sollen sie aus dem Poeten allein das
jeniglernen/vnd die Preceptores in vorhalten/daraus sie mögen zu
tugend vnd manheit gereizt werden/vnd endlich dahin komen / das
sie zu allerley fehrligheit des lebens vnerschrocken sein / so offte es die
notdurfft erfordert/an welchem ort er denn viel aus Homero vnd an
dern Poeten einfürt/damit er solchs beweiset. Aber das ander vn
nütze geschweiz der Poeten/wil er gar nicht haben/das es die Jugend les
sen sol/auff das sie ja nicht etwas fassen vndlernen möchten/dadurch
die jungen hertzen könten verfürst/verderbt / vnd geerget werden/
Die Musicam wil er die jugent derhalbē gelert haben/das sie dadurch
zur tugend sollen vnterwiesen vnd gereizt werden. Aber die Fechter
kunst derhalben/das sie zu der gesundheit dienlich ist/wiewol dieselbi
ge durch messigkeit/vnd wenn man sich nüchtern helt / am besten kan
verwart vnd gehalten werden. Vnd sagt weiter / das es allein vnser
bösen sitten/auch vnser vnmesigkeit / fressens vnd sauffens schuld
sey/das wir müssen Erzte haben/desgleichen ist auch solchs ein ge
wisses zeichen eines bösen Regiments in einer Stad/so darinne viel
Erzte von nöten sein. Jedoch dieweil es nicht alles schnurgleich zu
gehe / vn̄ man die Leut nit alle in gleicher messigkeit regirē vn̄ halten
kan/

Kan/mus man sie teglich vben/indisen zweien Künsten zugleich. Denn die jenige/so sich allein auff die fechter Kunst begeben/werden gewöhnlich frech/vnd von vnhofflichen sitten. Welche sich aber der Musica allein beflüssigen/werden etlicher massen weibisch vnd zu ernstern sachen vntüchtig vnd weich.

Weiter zeiget Socrates fein vnd lustig an / das etliche geboren sein zu regieren / etliche aber zu gehülffen vnd vnterthanen / die andern zum ackerbaw / oder zu Handwercken / Vnd vnterscheidet dieselben von einander / wie die Werckleut die Metal / als golt / silber / Kupfer / eisen / zin / bley / etc. zu vnterscheiden pflegen / vñ beweiset das offte aus einem gülden vatter / ein eiserne / vnd aus einem eisern vater ein güldene frucht geboren wird. Derwegen man auff die art der Kinder vleissig achtung geben sol / vnd warzu sie von natur am tüglichsten vnd geschicktesten sein / dazu sol man sie mit höchstem vleis halten / denn man ja in der zucht vnd vnterweisung der Knaben / leichtlich mercken Kan / warzu einer vornemlich geneigt ist.

Die Pfleger / Vorsteher / vnd Amptleut des gemeinen nutz / sollen nichts eigens besitzen / sondern aus dem gemeinen seckel vnterhalten werden / denn es gemeinlich geschicht / wenn sie sollen den gemeinen nutz bedencken vnd versorgen / das sie iren eigen nutz suchen / ire güter bessern / vñ die wolfart des gemeinen nutz es vergessen vnd dahinden lassen.

In dem folgenden buch antwortet er Adinanto / welcher diese meinung angefochten / vnd beweiset darneben / das ein mittelmeßig glück oder gut am besten vnd sicherste sey / das auch die vberflüssigkeit eben so wol ire fehl vnd gebrechen habe / als die armut vnd dürfftigkeit / denn aus der armut entspringen allerley vbeltharen / als diebstal vnd der gleichen / aus dem vberflus aber zerligkeit / faulheit / auffrühr / vnd begierde / zu allerley newrung. Vñ sagt / das man ja mit sonderm vleis in Sitten fürsehung thun wolt / das den Bürgern nicht gestattet würde / böse / verrückte / vnd vnzimliche sitten an sich zu nemen / als das sie sich gewenen zu spielen / sauffen / hurerey vnd vnzucht / zu treiben / dieberey / reuberey / schweren / fluchen / des gleichen / auffrühr vnd vngheorsam wider die Oberkeit etc.

Folgend fehet Socrates an zu beschreiben / die gerechtigkeit / fürsichtigkeit / starckmütigkeit / vnd meßigkeit / vnd sagt / welcher gerecht fürsichtig / weis / starckmütig / vnd meßig möge geacht / vnd welche Scedte von solchen tugenden gerhümet vnd gelobt werden. Letzlich sagt er / das dis der grund vnd fundament sey des gangen gemeinen nutz / das ein jeder das für die hand neme / vnd sich darinne auffshöchste beuleißige / dazu er von art vnd natur am meisten geschickt ist / vnd bey leibe / nichts wider sein Natur fürneme / denn solchs gewöhnlich einen vergebene vnd vnfruchtbarren ausgang gewinne. Nach solchem ist Socrates des jenigen erinnert werden / welches im vorgehenden buch von gemeinschaft der güter geredt / derwegen fehret er fort / vnd erkläret sich weiter / sagende. Ob wol die Weiber von natur etwas sicherer sein / den die Wenner / so sind sie doch nicht vntüglich / das jenig zu lernen vnd zu üben / welches die Wenner thun vnd lernen / Nämlich / die Musica / fechter Kunst / vnd kriegsübung.

Vnd damit ein Stad allwege tapffere / starcke / hertzenhaffrige Wenner vnd Weiber haben möge / sibet Socrates für gut an / das
man

Von der Platonischen Vere.

man aus der ganzen zal der Bürgerkinder / die stercksten vnd besten jungen Gesellen / vnd schönsten Jungfrauen auslesen / vnd die zusammen geben vnd verheirathen sol / auff das sie mit einander Kinder zeugen / Doch sollen sie von dem Rath durch ein feine subtile weise des loses zusammen verordnet werden / der gestalt / das die sterckesten vnd besten / wie gemelt / zusammen kommen. Item / die schwachen auch mit jres gleichen / vnd mus das los derhalben gebraucht werden / auff das sich kein teil zu beschweren hab / sondern sich an dem müssen gnügen vnd setigen lassen / das er durchs los bekommen hat.

Die Wenner mögen sich befleissigen / Kinder zu zeugen / von den zwenzigsten Jar an / bis auff das fünff vnd funffzigst. Vnd die Weiber vom zwenzigsten Jar / bis auff das vierzigst. Vnd wil Socrates / das die Eheleute bey der Kinderzucht / vnd in jrem stande die scham vnd zucht / fürnemlich sollen für augen haben. Wenn aber die Kinder solcher gestalt erzogen vnd geboren sein / sollen sie auff vnkosten vnd darstreckung des gemeinen nutzess auffgezogen vnd ernehret werden / darzu denn ein sonderlicher bequemer vnd gelegener ort in der Stadt / sol gebawet vnd verordnet werden. Gleich wol mit dieser vnterscheid / das die jenigen / welche von den besten erzeugt sein / nicht vnter die geringen sollen gemenget werden. In gemein aber sol kein Vater wissen / welches Kind sein sey / es sein gleich Sone oder Töchter / des gleichen sollen die Mütter jre Sone auch nicht erkennen / die Kinder aber alle zu gleich / sollen die Bürger vnd Bürgerin / Vater vnd Mutter heissen / Widerumb die Bürger vnd Bürgerin alle Kinder / Sone vnd Töchter nennen / nach dem solches das alter eines jeglichen Menschen erfordert / Vnd vermeint Socrates / das hiedurch ein grosse vnd merckliche freundschaft / einigkeit / lieb / vnd verwandnis vnter allen Bürgern entstehen sol / der gestalt / das ein jeglicher gedenccken werde / was einem andern Widerferet / das es seinen Kindern oder im selber begegnet sey. **JTLW** / was er einem andern thue / das thue er seinem Kinde / vnd derwegen einer bey dem andern sein leib vnd gut werde zusetzen / Er achtet auch / das ein Stad nicht besser könne angericht vnd bestalt werden / denn durch diesen weg der einigkeit vnd verwandnis da ein jeglicher sich des andern sachen annimpt / wie seiner eigen sache. Ferner wil Socrates / das die Bürger vntereinander freundlicher vnd gütllicher wort gebrauchen / vnd mit linden Worten einander ansprechen / die Regenten sollen sich Fürsten vnd Herren / sondern verwarer vnd helffer / die vnterthanen nehre vnd erhalter heissen / denn er wil wie oben gemelt / das die Regenten nichts eigens haben / sondern aus dem gemeinen seckel / vnd von gemeinen einkomen erhalten werden / aus dieser vrsch / damit sie nicht geizig werden / vnd nicht allein die andern Bürger an jrer narung verhindern / sondern auch den gemeinen nutz betrüben vnd auffaugen.

Nieneben erzelet er viel vnd mancherley bequemligkeit / welche alle aus solcher gemeinschaft der güter kommen / fürnemlich das viel hader vnd zant verbleibet / welcher sunst von wegen der verannderung besizung vnd erb schafft der güter / ecker / wiesen / Kinder / freund vnd verwandten halben / teglich fürfelt / aber durch diesen weg gänglich abgeschnitten wird. Er wil auch haben / das die Wenner jre
Weiber

Weiber vnd ire Söhne mit in Krieg ausführen sollen / auff das sie ire manheit vnd tugent anschawen / vnd sich von Jugend auff zu kriegen gewehnen vnd geschickt machen können / darzu er denn etliche fetne gebot gibet / welcher sich die Kriagsleute halten sollen. Als nemlich / das keiner von seinem Fenlein flüchtig werden / sondern in der Schlacht sich manlich weren / auch so langer er das leben hat / sich dem feind nicht ergeben. Vnd wie man lezlich die jenigen ehren vnd preisen sol / welche im Krieg sich wol gehalten / vnd darinnen vmbkomet sein.

Er vnterscheidet aber die Kriege / vnd saget / das man anders pfleget zu kriegen / wider die Auslendischen vnd anders wider die Griechen. Die Auslendischen sol man auff's hertist angreifen / weil dieselben von Natur feind sein. Aber mit den Griechen gemacht thun / denn dieweil die Griechen alle einer Nation / vnd der wegen einander mit freundschaft verbündnis / vnd in andere wege ver wandt sein / ob sie gleich bisweilen der sach zu vnfrieden werden / wie denn leichtlich geschehen kan / ist doch solches nicht für einen Krieg / sondern für einen schlechten tumult vnd auffrebur zu rechnen / vnd der wegen der Krieg dermassen anzustellen / als wolt man sich bald wider mit einander vereinigen / man sol sich auch in solchem Krieg wider die Griechen gänglich enthalten / des Brandes vnd der Verwüstung der Lcker / plünderung der armen Leute / vnd der gleichen vn menschlichen vornemen.

Nach solchem ward Socrati in die rede gefallen / vnd sagten seine freunde / man würde schwerlich einen solchen gemeinen nutz finden oder anrichten können / wie er danon geredt / vnd denselben gern haben wolt / darauff antwort er / vnd sagte / ob es gleich nicht möglich sein kund / einen solchen gemeinen nutz anzurichten / So würde es doch nicht feilen / es würden diese Sted herrlich zugericht werden / die mit solcher feiner form vnd meinung auff's nechst sich ver glichē. Man dörffte sich auch in keiner Stad einiges guten Regiments vorsehen / es were den / das dieselbige von den Philosophis / das ist / von den lieb habern der Weisheit regiert würde. Er saget vnd beschreibet auch darneben / was ein Philosophus sey / Nemlich ein Liebhaber der warheit / guter Künste vnd Weisheit / auff das er durch dieselbigen zu erkenntnis dieser ding komet möchte / welche ewiglich bleiben / vnd weder durch geburt oder verrückung verändert werden können.

Im sechsten Buch beschreibet Plato die art vnd natur der Philosophen ganz weitleufftig / Nemlich das derselbige sol die wollüste des leibes verachten / vnd allein dasjenige suchen vnd darnach trachten / dadurch das gemüt erlustiget wird / vnd das er mässig sein sol / in allen dingen nicht geizig / sondern ein vleissiger erforscher der warheit vnd aller tugend / welcher nu dermassen geschaffen sey / dem möge vnd sol man billich das Regiment des gemeinen nutzses vertrauen.

Dargegen aber Adinantus / Socrati fürwirfft / vnd saget / das die jenigen so sich ein mal auff die Philosophey begeben / gewöhnlich darinne verharret / vnd zum Regiment / des gemeinen nutzses vnd wercklichen hendeln selten tüglich werden / auff welches Socrates antwort vnd bekent / das es war sey / das die Philosophi
selten

IV Von der Platonischen Lere.

selten zum Regiment Kommen / Es sey aber nicht jr schuld / sondern derjenigen / so sie nicht darzu fordern vnd gebrauchen. Es sind auch die Philosophi solche Leute / welche nicht nach grossen ehren streben / oder etwas vmb rhums willen thun / der wegen sie sich auch nicht herfür thun / sondern in winckel / vnd bey den Büchern bleiben / dadurch sie denn mehr von andern vnuerstendigen veracht / denn herfür gezogen werden / das auch etliche vbel gerathen / vngeacht / das sie in der Kunst / der Philosophia vnterwiesen sein / saget / Socrates sey die schuld / das sie vbel erzogen sein / wie denn gewöhnlich geschicht / das die Jugend von den Eltern / ehe das sie in die Schul Kommen / verderbt vnd verzogen werden. Es sey auch nicht wol möglich / das einer recht from werden könne / vnter solchen bösen vnd verrückten sitten der Welt / es sey denn / das er durch Gottes hülff vnd gnad sonderlicherhalten werde.

Wiewol auch Reichthumb / vnd was die Welt für gut achtet / viel an der Philosophia verhindert / dieweil sie wil Leute haben / welche sonst aller ding frey sein / sich allein mit der Kunst der Weisheit bekümmern / vnd durch Menschen rede dauon nicht weisen lassen. Letzlich beschleußt Socrates / wie zuuor / das kein Regiment glücklich sein kan / wo nicht die Philosophi regieren / oder die Regenten sich mit der Philosophia bekümmern.

Im siebenden Buch macht Socrates ein fein gleichnis von denen / so in einer tieffen gruben oder höle vnter der Erden sitzen / dar ein sie kaum so viel liechts bekommen / das sie nur ein wenig sehen können / doch wissen die einwoner derselben gruben nicht anders / es sey kein besser vnd lustiger ort vnd leben auff Erden / denn an irem orte. Wenn sie auch heraus an das liecht Kommen / an die helle Sonne / so können sie dieselben mit beschwerung anschawen / wenn sie aber der Sonnen all gemacht gewonen / als denn beweinen sie allererst jr elend / vnd sehen / was sie für ein armselig leben vnter der Erden / vnd in einem solchen finstern orte geführt haben. Darnach legt er das selbige gleichnis aus / vnd saget / das es mit einem Menschen / welcher noch grob vnd vngelert ist gleicher gestalt zugehe / weil er von dem liecht der Weisheit vnd guten Künsten gar nichts weis / wenn er aber darnach in solchen Künsten vnterricht wird / denn fehet er allererst an / in seinem gemüt die ding zu bedencken / welche der verrückung nicht vnterworffen sein. Er erzelet auch darneben / welche Künste denjenigen von nöten sein / so zu solcher vollkomenheit gedencken zu Kommen / vnd setzet die Rechenkunst / erdmessunge die Astronomi / vnd zu letzt die Dialecticam / das ist / wie man recht disputiren / vnd von einer jeden sache vrteilen sol. Welche Kunst von Socrate vber die andern Künste alle gepreiset vnd erhaben wird. Er wil auch / das man dieselben den jüngern Wonnern zu letzt / wenn sie zu iren verstendigen Jaren Kommen sein / fürtragen / vnd sie dieselben leren sol.

Er gebeut aber mit höchstem vleis / das man je die Jugend nicht hart dringen wolle zu lernen / sondern das sie gleich spielend gelert vnd vnterwiesen werden / denn ers für vnzimlich acht / das man solche frey geborne Leute / wie die erkauften knechte mit schlagen zur Lere treiben sol. Für das ander / verbeut er / das man die Dialecticam

can

cam nicht wolte misbrauchen/vnd ein Sophisterey draus machen/sich mit den Leuten zu zanken. Demnach so leret er auch vnterscheid halten/vnter denen so man leret/vnd das man allein fromen ehrlichen vnd sittigen Wonnern solche Kunst der Dialectica mittheilen sol/welche die Wahrheit lieben/vnd nicht alles mit irer Sophisterey verkeren. Vnd wie man die jungen gesellen mit solchen Künsten vnterweiset/also wil auch Socrates/das man die Jungfrauen darinne vber vnd vnterweisen sol/sonderlich die jenigen / so dazu tiglich vnd geschickt sein.

Im achten Buch fehet er an zu erzelen die mancherley form vnd vnterscheid der Regierung in dem gemeinen nutz /vnd ob er wol dahin schlenst/das diese regierung am besten sey /da die fürnemesten in einer Stad oder in einem Lande das Regiment haben. Sobekent er doch/das sie ganz leichtlich möge verrückt vnd verderbt werden/wenn dieselben wenigen beginnen zusammen in ein horn blasen / vnd die andern zudrücken/da denn nichts anders/denn eitel beschwerung mühe vnd arbeit folgen kan / vnd wenn es dieselbigen vbermachen/das es der pöfel nimer kan leiden/vnd sie heraber stürzet / oder das Regiment selber annimpt. So wird ein solche veränderung vnd regierung/welche auch die leng nicht bestehen kan. Demnach so folget endlich nichts gewissers/denn eitel Tyranny/mord/vnd vnglück.

Als er nu solchs geredt/saget Glaucus/ das ein solche regierung (wie er die hienor beschrieb) nicht leichtlich würde können / in seinem stande betrübt oder verrückt werden. Darauff antwort Socrates/das es wol war sey/dieweil aber alle ding der vergengligkeit vnterworffen sein/so kan auch kein Regierung so bestendig angericht werden/das dieselbige nicht wider verrückt vnd zer geben möcht. Es werden aber die Regiment nit gendmit herter angefochtē/verrückt/vnd perturbirt/denn durch vngehorsam vnd auffrühr / welcher sich des mehrten theils daher verursacht/wenn die sitten vnd gemüter der Bürger vngleich/vnd wider einander sein. Vnd werden die Kinder fürnemlich anders gesinnet vnd geartet/denn ire Eltern/wenn die Eltern nicht achtung geben auff die gebürliche zeit/darinne sie Kinder zeugen sollen. Derwegen auch sich begibet/das vnterweilen aus einem gülden Vater/ein kuppferne oder eiserne frucht geboren wird (wie oben auch zum teil gemelt) aus welchem denn erfolget / das die eigenschafft der Stedte nicht besser/sondern jmer erger wird vnd abnimmet.

Folgend sagt er von vnterscheid der Regierung weiter/vnd fürnemlich wenn das Regiment an den Adel oder die gewaltigē Kompt/das als denn dieselbigen trachten/wie sie bald mögen reich werden/Aus welchem denn folget/das die Empter des gemeinen nutz allein vnter die jenigen ausgeteilt werden / welche am meisten geldes haben/vngeacht/das sie sonst darzu nicht tiglich noch geschickt sein/damit doch dem Regiment nicht geholffen ist. Denn gleich wie es auff dem Meer zugehet/wenn die jenigen/so vber See schiffen wollen/einen vnerfarnen Schiffman vberkomen / ob er gleich reich ist/vnd viel geldes hat/gleichwol in grosser gefahr leibs vnd leben sein. Also sein auch die Vnterthanen vnd Bürger in Steten / ob ire Regeneen gleich viel guts haben/vnd zum Regiment vn geschickt sein/

C

so

Von der Platonischen Vere.

so müssen sie gleichwol in gefahr stehen. Denn zu der Regierung mehr gehört Kunst vnd weisheit/erbarkeit/vnd tugend/denn grosse güter/wenn sichs auch begibet/das dieselbigen reichen sitz die oberhand gewinnen/thun sie nichts/denn das sie nach gut trachten/vnd wie sie iren vnerfertigten geitz erfüllen mögen. Dardurch denn die andern Bürger vnd der gemeine nutz werden ausgesaget/vnd genzlich verderbet. Es folget auch weiter/das vnter dem armen vnd gemeinen hauffen viel befunden werden/welche sich aller bösen tücke beflüssigen/als Diebstal/Strassen vnd Kirchenreuberey/vnd dergleichen. Wenn nu dieselben mercken/das es also im Regiment zugehet/beginnen sie auch ein verdrus darob zu empfangen/vnd die weil sie wider zal vbertreffen (wie denn der bösen buben vberal am meisten sein) so erwürgten sie entweder die Regenten / oder verriagen dieselbigen/ setzen sich selber zu Regenten an ire stat. Also kompt denn das Regiment an den gemeinen Man/das es denn auch selzam vnd wunderlich zugehet/die weil man viel laster vngestraft hingehen leß / welche man billich straffen sol/vnd einem jeden frey stehet / zu thun vnd zu lassen was er wil/wie es denn bis weilen zu Athen also zugegangen hat.

Es folget auch aus solcher Regierung zu letzt gemeiniglich ein schädliche vnd grausame Tyranny /welchs sich daher verursacht/ Nemlich/wenn der gemeine pöfel die oberhand vberkömpt / ist im darnach nicht mehr zu stewarten/oder zu wehren. Derwegen sie denn not halben gedrungen werden/das sie einen vnter inen auffwerffen/welchem sie die gewalt vnd macht/die andern zu regieren / vnd jaen zu stewarten / wenn sie etwas vnbillichs vntersehen / aufftragen vnd heim geben/Wenn aber derselbige zur macht kompt/so nimpt er bald die Wolffs art an sich/vnd damit er die jenigen aus dem weg schaffen möge/für denen er sich besorget / das sie im an seinem vorhaben verhindern möchten/er dencket er alleyley aufflag wider dieselbigen/er fordert auch als bald vmb sicherheit willen / von dem Volck hülff vnd beistand/als Söldener vnd Trabanten/man gibet im auch dieselbigen/weil man sich nichts böses zu im vermutet. Ein zeitlang gibet er gute wort / vnd stellet sich ganz gütig vnd sanfftmütig / auff das er im auch einen anhang machen möge / beweiset er etlichen viel gutes/ Fürnemlich aber beflüsset er sich / wenn ein Krieg entstehet/die sachen dahin zu richten/das im solcher Krieg möge befohlen werden. Als denn/vnd wenn solches geschicht/so feiert er nicht / vnd alle die jenigen / so eines erbarn verstandes sein / oder sonst seinem Regiment nicht gehorchen wollen/die schlecht er in die schantz / vnd stellet sie an den ort/das sie müssen von den feinden schaden nemen / vnd zu boden gehen/damit er sich für niemands redlichs weiter zu besorgen hab/vnd thut ein solcher Tyrannischer Regent gar nicht / wie ein Arzt. Denn derselbige schneidet allein von dem leib hinweg dasjenige/so bos ist/er aber allein das gute. Denn er sonst zu keiner gewalt noch herschung komen kan. Er tracht auch mit seinem anhang/wie er den Bürgern ire wehre möge aus den henden bringen/auff das /wenn er seines gefallen anseheth / mit inen vmbzugehen/vnd zu geparen/das sie zu keiner were komen können / als denn sehen die armen Leut/was sie gemacht/wie ein schädlich Thier sie erzogen haben

haben/welches sie one schaden nicht wider Konnen ledig werden/ob sie gern wolten.

Darnach im neunten Buch beweiset er das kein elender Mensch auff erden sey denn ein Tyrann/vnd je lenger er in seiner Tyranny vorharret je erger er wird / er hat weder tag noch nacht kein fried noch ruhe in seinem gewissen / sondern er fürcht sich entweder/oder trachtet / wie er jemand schaden thun/ oder lezlich/eines andern güter vberkommen möge. Er kompt auch nicht viel ans liecht / sondern helt sich daheim/gleich wie in einem Kercker verschlossen. Hat deswegen kein ehrliche ader an sich / sondern ein knechtische art / weis von keiner tugend/erbarkeit/ noch freundligkeit / vnd wenn gleich seine Tyrannische böswicht stücke für Gott vnd der Welt verborgen weren / so were er doch gleichwol ein elender Mensch zu achten.

Nach solcher beschreibung eines Tyrannen / als des ergestert Regenten / sehet er an ein Locum commune aus der Philosophia zu handeln/vnd beweiset/das kein Mensch ein rechtschaffene wollust wisse zu gebrauchen/er sey denn ein weiser vnd messiger Man/Aus welchem denn zu vermercken/das er nicht die leiblichen wollüste meinet/sondern die wollüste des gemüts/Denn er saget hernach/das die jenigen/welche sich leiblicher wollust beflüssigen/als fressen/sauffen/vnd der gleichen/die aller elendesten Leute sein / vnd das jenige/welche sie für wollust halten/eitel schendlich/nerrisch / schedlich / vnd vergänglich ding vnd vnlust zu achten sey. Derwegen auch ein Tyrann/welcher die band der guten Gesetze nicht leiden wil / sondern alles wider die Vernunft/vnd nach seinen eigen affecten zu handeln/vermeint/keine ehrliche lust in seinem gemüt nicht haben kan/Was aber erbar vnd weise Leute sein/die sein gemeiniglich dahin gerichte das sie jr gemüt vnd verstand mit dem besten dingen zieren / vnd allein mit guten tugenden vnd ehrlichen sachen sich bekümmern/Sie lassen sich auch nicht dahin bereden/das sie einigen stand oder werden an sich nemen/durch welchen jr hertz vnd gemüt mocht verderbet vnd erger gemacht/oder von der beständigkeit abgeführt werden. Lezlich beschleust er mit dieser meinung/das er bekente vnd wol wüste/das kein State zu friede / darinne ein solch Regiment angericht sey/wie er bisher dauon geredt vnd geleret. Es sey auch seine meinung allein dahin gericht/das er gern anzeigen wolt / wie ein solch Regiment sol geschaffen sein.

Vnd nach dem er hievor im dritten Buch von der Musica erwehnung gethan/ als widerholet er dasselbige an diesem ort / darbey er denn auch der Poeten gedencet/mit anzeige/was die Jugend vornemlich aus denselbigen lernen sol/Denn er wil gar nicht / das man der Jugend alles on vnterscheid aus den Poeten zu lernen gestatten/oder in dasselbige zu thun gebieten vnd fürgeben sol. Vnd wird Socrates hiezu von den jenigen verursacht/welche den Homerum sampt etlichen Tragedienschreibern dermassen hoch hielten/das sie auch vorgeben dörfsten/die Leute müsten beide im Regimente vnd auch sonst in jr leben vnd wesen nach der Poeten Schrifften richten/vnd anstellen/Welches er denn nicht leiden kan/sondern das selbige

biße mit ernst vorleget. Vnd ob er wol nachgibet/das man die Lobgeseng/damit die Götter/auch grosse Leut vnd thewre Helden von den Poeten gepreiset werden/singen/lesen/vnd lernen möge/So wil er doch nicht haben/das man das ander geschweze/damit die mancherley affect der Menschen von denselbigen abgemalet werden/gebrauchen vnd lernen sol. Diweil es nicht allein nichts fromet/zu anrichtung einer erbarn vnd guten policey in einer Stad/sondern das auch die gemüter vnd hertzen erbarer vnd fomer Wenner/dar durch geergert vnd verderbet werden.

VND damit man im deste statlicher möge glauben geben/ beweiset er solches mit etlichen Locis oder stellen/aus dem Homero/welcher niemals einigen gemeinen nutz mit guten Gesetzen regiere vnd versehen/oder sonst in andere wege den Stedten gedienet vnd nützlich gewesen/wie Licurgus gethan/des gleichen auch mit seinen Rathschlegen einigen Krieg helffen führen/oder den nachkommen gute ehrliche vnd nützliche gebot zu leben/fürgeschrieben/Wie Thales Milesus vnd andere mehr. Leglich hat Homerus kein sunderliche zucht vnd weise zu leben geführt/vnd darinne andere vnterwiesen/wie Pythagoras/aus welchen vrsachen er denn schlenst/das die Poeten so hoch nicht zu halten sein/das sie auch zu rechtem innerlichen vnd vollkommenen erkenntnis der Warheit nimermehr komen/sondern allein einen schatten der tugend bisweilen ergreifen/welchem sie nachfolgen.

Jedoch redet er solches mit ganz freundlichen vnd glimpfflichen worten/mit freundlicher bit/im zu verzeihen das er seine meinung so trucken heraus redet/vnd die nicht verbergen kan.

Vnd ob wol zwischen den Poeten vnd Philosophen ein alter vnd sterker groll sey/das sie sich vntereinander hassen vnd nicht vergleichen können/so wolle er sich doch solches nicht anfechten lassen/oder hierinne einiger affect gebrauchen/zu dem so hab er auch von Kind auff den Homerum als einen köstlichen guten Auctoren geachtet vnd lieb gehalten.

Es bekent auch Socrates/das die Poeterey dienlich sey zu erquickung des gemüts/vnd einer ehrlichen vnd zimlichen lust/darzu man sie denn gebrauchen möge/das man aber damit den gemeinen nutz regieren/oder sie zu wichtigen vnd ernstern tapffern sachen gebrauchen sol/das wil er keins weg nachgeben.

Am ende disputirt er von der vnsterblichkeit der Seelen/mit anzeige/das derselbigen nach diesem leben/entweder ein ewige Belohnung oder ein ewige straff verordenet sey/nach dem ein jeglicher wol oder vbel alhie gehandelt/vnd erzelet eine Fabel von einem genant Erus Pamphilus/welcher gestorben/vnd als er wider lebendig worden/habe er den Leuthen viel vnd selzam ding gesaget/wie es in jenem leben mit den Seelen zugehe/was sie leiden müssen/vnd was sie endlich nach diesem leben für ein stand führen/damit er denn das letzte Buch von dem gemeinen nutz beschloffen.

Dieser Pamphilus ist nach besag etlicher im Krieg erschlagen worden/vnd zwelff tag auff der walstat also tod gelegen/vnd als er
ist

ist auffgehoben/ vnd am dritten tage hernach auff das feuer gelegt/ ist er allererst lebendig worden/ vnd von jenem leben wunderlich ding gesagt/ welche er gesehen/ weil er tod gewesen.

Im ersten Buch von den Gesezen / Kommen zusammen ein Athenienser / Cretenser / vnd Lacedemonier / ein Gespräch mit einander zu haben / vnd von iren Väterlichen gesezen zu disputiren. Vnd wird erstlich der Cretenser gefragt / aus was vrsachen bey jnen in Creta die gemeinen wolleben / Schulen vnd vbung der Kriegswaffen fürnemlich angericht sein. Vnd als derselbige solches nach einander erkleret / was die vrsachen sein / fehet ein ander an zu reden / vnd sagt / Das man in allen Gesezen vnd Regimenten zu ordnen / vornemlich dahin / vnd auff die ding sol bedacht sein / welche zu Gottes ehre / gerechtigkeit / fürsichtigkeit / starckmütigkeit / vnd messigkeit dienlich sein. Was aber andere güter / welche denn geringer sein / thut belang / als gesundheit / schön / sterck / vnd reichthumb / sol man hernach gehen lassen / Nach welchem denn Socrates algemach anfehet / zur heuptsach zu Kommen / vnd nimpt beide der Cretenser vnd Lacedemonier Gesetz für die hand / dieselbigen zu bewegen / jedoch lest er erstlich die jungen Gesellen dauon entweichen / vnd behelt allein die alten bey sich. Denn es ganz ernstlich verboten war / das die jungen Gesellen nach den gesezen nicht fragen / noch dauon disputiren dörfsten / aber den Alten war es nach gelassen / wenn sie allein bey samen waren / dauon zu handeln vnd zu ratschlagen. Demnach so lassen sie auch die jungen Gesellen von sich gehen / vnd fehet der Athenienser an / wider die Gesetz der Cretenser hefftig zu reden / verwirfft dieselbigen als vntüchtig / vornemlich wider das vbermessige zuerincken / vnd ander wollüst / damit die Cretenser vmbgehen / vnd damit sie irer sachen einen schein machen / nemen sie den Jupiter selber zum Exempel / das er den Ganymeden zum schencken auffgenommen / vnd geben im / weis nicht was vnzeitiges ferner schuld / welchs in doch zu thun nicht wol anstehet.

Hier auff sagt der Lacedemonier / das in seiner Stad die sitten vñ gebreuch im am bestē gefallen / Denn sich bey jnen niemand der Trunckenheit oder auch anderer wollust oder anreizung zu bösen dingen gebrauchen darff. Es wird auch die Trunckenheit auffs herrest bey jnen gestrafft. Dis lest der Athenienser gut sein / saget auch / es sey fein vnd gut / das man solche zucht vnd erbarkeit halte / das die Leute nüchtern bleiben / vnd sich nicht gewöhnen volzusauffen. Aber er wil gleichwol nicht / das man in solchen Gesprächen / da einer dis / der ander ein anders fürbringer / vnd ein jeder sein gut bedencken sagt / so schnell vrteilen / vnd entweder ein ding schelten oder loben sol / sondern man sol erstlich sehen vnd erwegen / aus was grund vnd vrsachen solches also angericht vnd gehalten wird / vnd ob er wol die trunckenheit auch schilt / als die den Menschen zu allen dingen vngeschickt vnd vntüchtig mache / vnd die Affect / so in einem Menschen sein / hefftig erwecke vnd anzündet / das gedechtnis hinweg nimpt / vnd dem verstand seine wirckliche krafft entzeucht. Wenn aber einer die sitten seiner Bürger erkennen wil / so kan er mit leichter mühe vnd besser bequemlichkeit darzu nicht Kommen / denn wenn sie beim trunck sein /

Von der Platonischen Lere.

vnd sich mit wein bezecht haben. Vnd setzt hernach gar einen nützlichen vnd feinen spruch / als nemlich / das die jenigen / welche für andern in einer sache wollen fürtrefflich geacht werden / von Jugend auff darinne sollen vnterwiesen vnd geübet werden / Also das sie des selbigen dermassen gewonen / das sie spielend daruon reden vnd handeln können. Welches er derhalben redet / das er damit anzeigen wil / das die Menschen gewönlich also gerathen / wie sie gezogen werden / entweder gut oder böse / darnach die vnterweisung ist / welche als denn dem Menschen durch das ganze leben anhangen bleibet. Was aber den wein thut belangen / sagt er / das derselbige der art vnd natur sey / das er erstlich den Menschen frölich mache / folgent / je mehr einer trinckt / je freidiger er wird / vnd je mehr er von im selber helt / zu dem das er die Leute so kün vnd hertzenhafftig macht / das sie alles thun vnd reden dörfen / was sie gedencken.

In andern Buch kompt er wider auff die Musica / vnd nach dem er anzeigung gethan / das dieselbige vornemlich dienlich sey / die affect der Menschen damit zu stillen / vermanet er die jungen Gesellen / das sie sich für dem achtzehenden Jar des Weins genzlich enthalten sollen / damit sie nicht öle in das feuer gissen (wie man saget) oder ein feur auff's ander schüren / Wenn sie aber nach solcher zeit anfahe / sich mit arbeit zubemühen / als denn mögen sie des Weins zimlicher mass gebrauchen / bis auff das dreissigste Jar. Doch sollen sie sich mit höchstem vleis hüten / das sie bey leib sich nicht volsauffen. Nach dem vierzigsten Jar aber mag einer ein wenig reichlicher trincken / den Göttern zu ehren / sonderlich dem Bacho / welcher dem Menschen zum besten den Wein hat wachsen lassen / als ein arznei / mit welcher wir die verdrieslichen beschwerung des alters bisweilen lindern können / vnd gleich wider auffwachen vnd lebendig werden. Es dienet auch der Wein darzu / das wir der schweren gedanken vnd grossen sorgen vnterzeiten vergessen / vnd das vnser hertz vnd gemüt davon / wie mit einem feur / erquicket vnd erwermet wird / vnd frölich gemacht / damit es deste besser kan gebeuget werden / gleich wie wir sehen / das das eisen von dem feur weich gemacht / vnd als denn gebeuget wird / wie man es haben wil.

Wenn auch die jungen Wenner vnd Gesellen bey dem Wein sitzen vnd zechen / sol man inen sters ein feinen alten bescheiden Wair zuordnen / welcher gleich wie ein auffseher vnd wechter auff die geberd vnd sitten der jungen Gesellen mit vleis achtung gebe / vnd so er et was vnverschempres vnzeitiges oder schendlichs von einem oder mehr vermerckt / sol er dasselbige vngestraft nicht lassen / doch sol er sehen / wie vnd wenn sichs am besten leiden wil / solche straff für die hand zu nemen. In summa / er wil das man des Weins also gebrauchen sol / das wir dardurch der scham vnd zucht nicht vergessen / sondern derselbigen für vnd für eingedenck sein bey dem Wein / so wol als sonst / vnd sollen nichts anders suchen / so wir bisweilen vns des Weins gebrauchen / denn das vnsere krefft vnd sterck gemehret / vnd das gemüt erfrischet werde. Wenn nu die Leute solcher gestalt zusammen kómen vnd zechen / so were kein gefahr darbey. Da sie aber wolten on vnterscheid zusammen lauffen / vnd ires gefallens mit
sauf-

sauffen/ vnd sonsten vnzucht treiben / auch niemand bey sich haben oder dulden wollen/welcher auff ire sitten vnd geberd / wie jetzt gemelt/achtung gebe/so sol man inen keins wegcs gestatten. Vnd auff den fall/were es besser/man thet wie die von Carthago / das man in das Weintrinken gar verböte/denn die Carthaginenser/wenn sie zu felde gelegen/haben keinen Wein trincken dörrffen.

Es stünde auch den Regenten nicht vbel an / wenn sie in irem Emptern weren/das sie sich des Weins enthielten / Des gleichen die Wenner/wenn sie wolten Kinder zeugen. Im beschlus wil er / das man die edeln gaben des Weins nicht so schlecht verachten vnd vngebraucht lassen sol/wiewol etliche den Wein gar verdammen. Wie der Lacedemonier die weise der Cretenser/des zutrinkens halben getadelt hatte/so sie doch in irer Stad dasselbige auch nicht aller ding meiden künden.

Nach solcher rede kompt Socrates auff die wachssung vnd abnemung der Stedt/nach langer erwegung / sagt er was die vrsache sey/das etliche Stedt eine geringe ankunfft haben / vnd gleichwol reich/gewaltig/vnd mechtig werden. Die andern aber wenn sie sein mechtig worden/vnd ein zeitlang in irer ankunfft vnd wolfart gestanden/widerumb zerfallen vnd abnehmen. Vnd fehet von der zeit an/in welcher fast der ganze vmbkreis der Welt / durch die Sindsflus/vnd das menschlich geschlecht bis auff wenig Personen extrenct vnd vertilget gewesen. Vnd sagt/wie dazumal vnter denselben wenigen Menschen ein grosse gunst/freundschaft / vnd liebe gewesen sey / vmb der weiten vnd vngeheweren wüstung willen / so sie für iren angen gesehen/welche sie vmb der geringen anzal wegen nicht haben bestreiten noch gebrauchen können. Derwegen sie auch nicht vrsach gehabt/einige auffhur/krieg/oder widerwillen zu erwecken/das einer zu viel oder zuwenig gehabt hette. Denn an welchem ort vnd in welcher versamlung der Menschen/es also zugehet/das an keinem ort kein armut noch reichthumb fürstöffet / oder verhanden ist / da kan auch weder neid / hass / vnrecht / auffhur / oder widerwillen verhanden sein.

Es sind auch die Leute dazumal mit keinen schriftlichen Gesetzen noch Künsten versehen gewesen/oder dieselbigen gewußt / vnd wie sie vnter inen keinen zant noch hader gehabt. Also sind sie auch ganz einfeltig / gerecht / vnd messig gewesen / keiner hat dem andern einigen verdries zugesüget / sie haben auch also ein gute zeit ein jeglicher allein vnd besondern gewonet / vnd sonst niemands denn seinem Weib/Kindern/vnd Gesinde zu gebieten gehabt / wie sich ire vorfaren gehalten / das ist ir Recht vnd Gesetze gewesen/vnd haben sich darnach richten vnd halten müssen. Nach dem sie aber sich wider gemehret / ein jeder auch sein Gesinde vnd Kinder mit den veterlichen alt herkomen vnd gebreuchen / abgericht vnd vnterwisen/Also haben sich bisweilen ir er etliche zusamen gethan / vnd hütten gebawet/dieselbigen auch mit zeunen vnd andern verwaret/damit sie für den wilden Thieren deste sicherer wonen möchten. Vnd dieweil sie sich die leng beisamen nicht vergleichen könten / sie hettē den

Von der Platonischen Vere.

gerichte vnd recht/darnach sich ein jeder halten müste / haben sie sich dermassen verglichen/das ein jeder aus seinem hause / gleich wie aus seinem Vaterlande die Gesetz vnd Sitten seiner Voreltern herfür bringen sol / dieselbigen wolten sie alle zusammen tragen / vnd nach notturfft erwegen / welche als denn die besten / auch der vernunfft der erbarkeit vnd billigkeit am meisten gemess sein würden / Dar nach solte sich menniglich richten vnd halten. Letzlich ist es dahin komen/das aus solchen versamlungen Stedt/Wercke / vnd Dörffer worden sein/vnd das folgend viel Stedt vnd Dörffer einen einigen Man/als einen König oder Fürsten auffgeworffen / vnd erwelet/von welchem sie haben wollen regiert werden. Sie haben sich auch selber vntereinander zusammen gethan vnd verbunden / vnd etwa ein Stad erwelet / welche die andern umbligenden Landsassen regieren / für vnrechter gewalt schützen / vnd bey irer freiheit vnd alt herkommen erhalten sol. Ein solch verbundnis haben die Stedt in Peloponeso gehabt/als nemlich die Lacedemonier/Argiuer/vnd Messonier.

Vnd ist zwar solches von Natur also verordnet / das die Alten den jungen / hertzhafftige vnd tapffere Menner den verzageten vnd faulen die Eltern den Kindern / Kluge vnd weise Leute / den vnuorsichtigen vnd thoren gebieten/vnd vber sie herrschen / Darneben thut er auch meldung von den Regenten / welche durchs los erwehlet werden. Dis helt er aber vnter andern Regimenten für das beste/wenn die vornemesten besten vnd weisesten/die Regierung vberkomen. Von anfang aber erzelet er zweierley Regierung/ aus welchen die andern (gleich wie aus einem brunnen) iren vrsprung genomen vnd hergestossen sein / Als nemlich/ die Monarchia/da einer allein die oberhand hat / vnd Democratia da alle zugleich regieren / Vnd ist vornemlich die Monarchia bey den Persen im schwang gewesen. Die Democratia aber bey den Atheniensen/Vnd nimmet hiemit vrsach von den Königen aus Persia zu reden/Nemlich von Cyro / Cambyse / Dario / vnd Ferpe / vnd ob er wol bekent/das Cyrus ein seiner fromer vnd grosmütiger Fürst gewesen/so hab er doch in dem fast vbel gehandelt/das er seiner Söhne so wenig acht genomen / vnd dieselbigen ganz weichlich vnter den Weibern auffziehen lassen / aus welchem sie der massen verderbet/vnd durch die schendlichen ohrenbleser dabingeletet worden/das nach absterben des Vaters / einer den andern schendlich ermordet vnd umbgebracht. Cambises auch von Kindauff so vbel erzogen gewesen/das er das Reich schier gar verderbet vnd umbgekeret hat.

Nach Cambise ist Darius ans Regiment komen/es hat sich auch derselbige König in seiner Regierung messig gnug erzeiget vnd gehalten/Jedoch hat es im auch daran gemangelt/das er Ferpem seinen Son so schendlich erzogen/das er zum Regiment wenig tüglich gewest. Derwegen es auch mit im eben einen solchen ausgang worden/wie mit Cambyse/von der selbigen zeit an/ vnd nach diesen obgemelten

gemelten ist kein gewaltiger König in Persia gewesen / vnd sind mehr mit dem namen denn mit der that König zu nennen. Welchs denn nicht plumbshalben geschehe / vnd also dem glück zugeschrieben werden sol / sondern dem bösen vnd schentlichen Regiment / das die Tyrannen geführt. Er saget auch / das derselbigen Tyrannen Kinder / vnd Nachfaren selten zu einer guten art / weder in der Jugend / noch im alter können gebracht werden / dieweil sie mit so viel lastern behenget sein / das sie dardurch an einem guten vnd rechtschaffenen Regiment verhindert werden / vnd demselbigen nicht rechtschaffen vorstehen können. Solches redet er dieser vrsach halben / damit er beweiset / das der Person Regiment dardurch zu boden gangen / weil die Könige dem Volck zu streng gewesen. Widerumb sey die Regierung der Athenienser darumb geschwecht worden / das sie dem gemeinen Man zu viel freiheit gegeben / vnd sie ires gefallens leben vnd handeln lassen / denn er wil / das man in beiden Regimenten mass halten sol / Er wil auch das Sprichwort dahin gezogen haben / dauon Hesiodus meldet / vnd zu Laten lautet / Dimidi-um plus toto / der halbe teil ist besser / denn das ganze / damit er anzeigen wil / das es besser sey / ein wenig mit lieb vnd friede / denn viel hader vnd zant zu haben. Item / das ein messig Regiment besser sey / denn so es auff's scherffste oder lindest ist an gestellt.

Also strafft er die Messenier / vnd Arginer / das sie in irem Regiment zu viel freiheit gebrachen / vnd nicht nachfolgeten den fustapffen der Lacedemonier / welche er zum höchsten lobet vnd preiset / dieweil sie den Adel in der Regierung nicht zu viel einreumen / sondern inen acht vnd zwenzig von den Besten vnd Weisesten zu geben / das sie beneben inen sollen zu rathen vnd zu schliessen haben. Desgleichen die Ephoras auch den Fürsten in die würffel sehen / das sie nicht zu viel mutwillens treiben / Vnd nach dem sich der Cretenser hat im vorigen Gespräch vernemen lassen / das der mehrer teil derselbigen Insel bedacht weren / ein newe Stadt zu bawen / vnd das im neben andern dasselbige auffgelegt vnd befohlen were / desgleichen / das er zu anrichtung solcher newen Stadt / nicht allein aus allen Gesetzen der Cretenser / sondern auch ander vnd frembder / vnd ausländischer Völcker vnd Nation recht vnd gewonheiten / etliche Statut nach dem besten auslesen solte / vnd dieselben der newen Stadt fürschreiben.

Aus diesem Argument nemen sie alhie weiter vrsach mit einander zu reden. Vnd fraget erstlich der Athenienser den von Creta mancherley ding / von der newen Stadt / so sie anzurichten gedencken. Nemlich / ob sie ein Porten gewinnen werde / bey welchem die Schiff von dem Meer zu lenden / für eins / Zum andern / ob auch ein andere Stad nahe darbey gelegen sey / Zum dritten / ob der selbige ort einen fruchtbaren boden habe. Zum vierden / ob des orts auch viel gebölge sey aus welchem man Schiff bawen könne.

Hierauff anwort er / das die stelle etwas weit von dem Meer entlegen sey / hab auch nicht alzu einen fruchtsamen bodens

IX Von der Platonischen Vere.

boden/ vnd gar kein holz / danon man Schiff bawen könte / Darv
auff saget Socrates/ es sey gut/ die sache stehe recht / vnd der ort sey
wol vnd dermassen gelegen/ das man ein Stadt nach allem vorteil
auch zu aller erbarkeit vnd tugend geschickt dahin bawen kan/ sie kan
auch mit denen lastern nicht leichtlich besleckt werden/ welche gewön-
lich die Städte an sich haben / welche dem Meer nahen gelegen sein /
vnd allerley volck aus vielen Königreichen vnd Landen dahin kom-
men/ vnd solche laster dahin mit sich bringen/ dadurch die Leute ver-
derbet / vnd zu allen sachen weibisch vnd vntüchtig werden. Das
auch kein holz vorhanden sey / dauon man Schiff bawen kund.
Solches hat diesen verstand/ das die Bürger gewönlich fecker vnd
beherzter sein/ zum krieg / wenn sie kein hoffnung haben auff den
Schiffen / daruon zu komen / vnd beweiset solchs mit der Stadt
Athen/ wie dieselbige erwan viel manlicher vnd ritterlicher thaten
gethan/ jetzt aber als sie angefangen Schiff zu bawen/ sein sie viel an-
ders worden/ vnd dörrffen es dermassen nicht mehr wagen/ wie sie er-
wan gethan.

Er saget auch/ wie Vlisses den Agamemnon gestrafft/ das er sich
vnterstanden/ ein Armada oder Schiffkrüstung zu bawen / eben zu
der zeit / als sie die Stadt Troiam zum hefftigsten belagert vnd
bestritten haben. Folgent fraget er den Cretenser (weil er sich dro-
ben hat vernemen lassen/ das er ein neue Stadt bawen vnd anrich-
ten sol) was er für Volck darzu nemen wolle / ob es eitel Cretenser
oder zum teil andere Griechen sein sollen. Denn daran nicht wenig
gelegen/ ob ein Volck aus einer Nation / von einerley sitten / oder
von vielen zusammen geflossen sey. Es ligt auch nicht wenig daran/
ob sie aus gutem willen/ mit einander gezogen / ein andere Stadt zu
bawen/ dieweil sie sich an irem ort / vmb enge willen des Landes
nicht haben enthalten können/ oder ob sie durch auffrühr oder krieg
sein veriaget worden/ oder sonst von allerley volck zusammen gelauf-
fen/ denn ein teil kan besser mit Gesetzen regiert vnd im zaum gebal-
ten werden/ denn der ander.

Folgent kömpt er auff die zeit des Saturni/ vnd zeigt an / was
derselbige für ein Regiment geführt. In sonderheit meldet er / als
Saturnus vermerckt/ wenn einem einzlichen / als einem König oder
Monarchien / das Regiment eingethan / vnd befohlen wird / das
er sich gewönlich zu viel gewalts vnterstehet / vnd es bey der rechten
mass der Regierung nicht bleiben lest. Demnach hat er den Mensch-
en Engel/ welche er Demones nennet / in seinen Steten zu Regens-
ten geben/ welche mit massen vnd fürsichtigkeit / sie wüsten zu regies-
ren. Denn er hat nicht einen Menschen dem andern wollen zum
Regenten setzen / sondern etwas höhers vnd bessers/ gleich wie wir
sehen/ das nicht ein Schffe den andern/ oder ein Ziege die andere re-
gieren kan/ sondern müssen ein andern Regenten haben / Nemlich/
ein Menschen.

Dis redet er derhalben (denn er bekent/ das es ein fabel sey mie
Saturno) das er damit wil zu verstehen geben/ wie die jenigen / wela-
che anderleut/ als Sted vnd Land regieren/ mit grosser tugent/ frö-
migkeit/ erbarkeit/ kunst vnd weisheit/ sollen für andern begabet/ vñ
nicht

nicht grobe ochssen oder Esel sein. Er wil auch/das man die geseze in
Stetvnd Landen nicht einem teil zu nutz oder gefallen / sonder dem
ganzem gemeinen nutz zu wolfart vnd besten stellen vnd ordenen sol.
Vn welche anders handeln/die thun nicht als frome / ehrliche vnd ge
rechte Bürger/sondern wie auffhürer vnd böswicht. Die Oberkeit/
der halben sol auch solches nicht leiden/sondern zusehen/damit die ge
sez gleichmessig gestelt werden/wie sie denn auch diener vnd wechter
der geseze sein sollen.

Als er dis (gleich wie zu einer vorrede) gesagt / von dem Ampt
eines gesez gebers/feret er fort vnd zeigt an / wie sich der Legisla
tor stellen vnd halten sol/wenn er wil ein Stad oder Land mit new
en gesezen versehen. Als nemlich/das er das volck erstlich mit höch
stem vleis zu erbarkeit vnd tugend vermanen sol / inen auch einbil
den die straff der bösen / vnd die tugend vnd erbarkeit der fromen/
auch in diesem zeitlichen leben. Item/wie man die Götter ehren sol/
was man den Eltern vnd guten freunden für ehr erzeigen sol / vnd
dasselbige keins wegcs vnterlassen. Zu letzt / leret er ganz fein vnd
lieblich/wie man die vnterthanen vnd gemeinē Man mehr mit guten
vnd glimpfflichen Worten vberreden / denn mit Worten zwingen
kan/das sie sich den Statuten vnd gesezen vnterworffen / vnd dens
selben gehorsam sein/welchs er denn mit einem solchen Exempel be
weist.

Es gebent der Rath oder Bürgermeister/das alle junge Men
ner nach dem fünff vnd dreißigsten Jare freien vnd Weiber nemen
sollen / vnd welche diesem gebot nicht gehorchen / sondern verecht
lich halten / vnd nach solcher zeit vnehelich bleiben / die sollen dem
Rath in die straff gefallen/vnd darzu ehelos vnd anrücklich sein.

Ob denn wol solche Statut in dem ansehen ist/das es etwas heff
tig vnd scharff sey / so kan man doch dasselbige hiemit lindern oder
milcern/ gleich wie ein sawer essen wider mit zucker süsse gemacht
wird. So der Legislator mit anhengt/wie es so ein fein vnd lieblich
ding sey vmb den Ehestand/vnd das man darinne Kinder zeuget/
Denn nicht allein das menschliche geschlecht dardurch erhalten wird/
sondern wir lassen auch ein ewig gedechtnis hinder vns / vnd wer
den dardurch vnsterblich gemacht / mit welcher erinnerung denn ein
Regent mehr ausrichten/vnd die Vnterthanen zu lieb vnd haltung
der Geseze / leichter bewegen kan / denn mit ernster vnd hefftiger
straff. Doch klaget er/das solchs von den Gesezgebern vnd der Ober
keit ganz selten gebraucht / sondern gewönlich vnterlassen werde/
welchs er denn strafft/vnd vermanet mit sonderm vleis / wenn man
wil neue Statut vnd Gesez stellen / das man zu einem jeglichen ei
nen besondern eingang machen wolle / damit die hertzen vnd gemü
ter der Bürger eingenomen vnd gefangen werden / das sie dieselben
Statut deste williger vnd geliebter halten.

Eher das er aber ansehet Geseze zu geben / macht er ein lange
vnd schöne vorrede von dem gemüt/sagende/das man jm nach Got/
die höchste ehre thun sol / dieweil der Mensch kein besser ding
auff Erden haben vnd besitzen kan/welches sich mit Gott neher ver
gleichet.

Von der Platonischen Lere.

gleichet. Man könne aber das gemüt anders vnd besser nicht ehren / denn so einer anfehlet from zu werden / vnd seiner vernunfft dermassen gebrauchet / das er den bösen begierden vnd affecten nicht stat gibet / so wir vns nicht zeitliche wollust beflüssigen / mit freffen / sauffen vnzucht / vnd dergleichen. Item / nicht geizig / nicht vnrecht sein / sondern in allen dingen mass halten. Nach solchem zeiget er an / wie weit wir vns mögen beflüssigen / den leib ehrlich zu kleiden / vnd der güter des glücks / als gut vnd gelt zu gebrauchen / wie die alten in al irem leben vnd wesen / sich messig halten / vnd den andern / fürnemlich den jungen ein Exempel geben / vnd wie ein liecht / mit vnschuldigen ehrlichen leben vnd guten sitten fürscheiden sollen / folgend wie man sich gegen den verwandten vnd blutfreunden. Item / gegen freunden vnd guten gesellen / vnd lezlich gegen frembden vnd wanderleuten halten vnd erzeigen. Vnd wil Plato / das man frembde Leute aller ding sol vnbeschädiget vnd vngeschmehet lassen. Diweil Gott solche schmach nicht leiden kan / sondern die Leute darumb ernstlich strafft / ferner wie wir denen gnad erzeigen / die sich an vns ergeben / wie wir andere für vnrecht gewalt / nach all vnserm vermügen / schürzen vnd verteidigen / vnd lezlich vnser güter / der wir mechtig sein / andern mitteilen sollen.

Weiter wil er / das von nöten sey / in einen jeglichen Menschen / fürnemlich aber in den Regenten / Fürsten / vnd Herrn zweierley art oder gemüt sein sol / Nemlich das er gegen den feinden vnd halsstarrigen sich ernstlich / aber gegen denen / so sich gern ziehen vnd straffen lassen / gnedig vnd gütig erzeige. Aber alle Menschen vnd Regenten sollen sich dafür hüten / das sie nicht ehrgeizig werden / vnd viel von im halten / Denn die jenigen / so mit diesem laster behenget / werden so verblendet / das sie nicht sehen noch erkennen können / was recht oder vnrecht gut oder böß / ehrlich oder vnehrlich. Vnd das man auch in denen dingen / welche sich in dem menschlichen leben zutragen / als in freuden / trawrigkeit / angst / vnd bekümmernis mass halten / vnd vns zu hoch nicht solten bewegen lassen / sondern alles / es sey so schwer es wol / mit standhaftigem gemüt tragen / vnd vberwinden.

Nach solchem erzelet er / wie viel Bürger vnd Pauer gehören zu anrichtung einer neuen Stadt oder Pflüge / vnter welche die ecker vnd felder sollen ausgeteilet werden. Als nemlich / bis in fünff tausent. Vnd was Socrates in seinem gemeinen nutz disputirt hat / von gemeinschaft der güter / dasselbige repetirt Plato alhie wider / vnd helt es genzlich dafür / das kein Stad oder Gemein / mit einem heiligern / glückseligern / vnd bessern Regiment könne oder möge vorsehen werden / vnd das sich mit dem leben der Götter / mehr vnd neher vergleichet / denn wie Socrates gehalten / das nicht allein alle güter / sondern auch was ein jeder eigens an seinem leib von natur hat / sol gemein sein / als augen / ohren / hende / etc. Denn was ein jeder sihet / höret / thut / vnd handelt / das sol alles dahin gericht sein / das es dem gemeinen nutz zum besten gereiche / vnd was einen erfreuet / betrübet / trencket / oder kummert / das sich der ander desselbigen dermassen annehmen / als ob es einen jedern besonders widerfahren were.

Diweil aber gleichwol Plato nicht in abreden ist / sondern be-

kennt /

bekent/das bisher kein solch Regiment gewest sey / auch nicht zu hoffen/das es mit der zeit dahin komen möcht. Demnach so lest er es auch darbey wenden / vnd ist begnüget / das er dauon meldung ge-
 ehan. Vnd kompt darnach auff die fern des gemeinen nutz es / welches er gemeinlich in aller Welt gebraucht vnd gehalten wird / Anfänglich saget er es sey nichts bessers / denn das die Bürger einander lernen erkennen / was einer vom andern halten / vnd sie sich vntereinander sollen zu vertrösten haben. Vnd wenn sie solcher gestalt einander kennen / so wissen sie als denn auch / was sie einem jeglichen vmb seiner tugend willen / für ehr erzeigen vnd für Empter befehlen / oder so sie vntüchtig sein / wie sie sich für denselben verwaren vnd hütten sollen.

Die Bürger sollen mit ernst dahin gehalten werden / das ein jeder seinen teil ackers mit vleys bawen vnd warten wolt / das auch die zal der Bürger nicht grösser werde / denn wie oben vermeldt.

Welcher Bürger viel Kinder hat / der sol einen seines gefallens zum Erben machen seiner güter / vnd die andern Kinder denen Bürgern geben / welche selber keine Kinder haben.

Vnd sein viel vnd mancherley vrsachen / welche sich zutragen mögen / das man bisweilen den Bürgern Inhalt thun mus / das sie nicht so viel Kinder zeugen / oder sie vermanen / das sie mehr Kinder zeugen wolten. Wenn sichs aber je begibet / das der Bürger zu vil würden sein / vnd sich in der Stadt nicht alle ernehren vnd behelffen können / oder die ob gemelte zal vbertreffen / so sol man ein newe stadt anfahen. Da es sich aber widerumb begebe / das die Bürger abnehmen / als durch krieg oder sterben / das man die zal der Bürger wider erfüllen müste. So wil Plato / das man sich ja mit vleys vmbsehen wolt / was man für Bürger einnemen / Vnd so fern es mag vmbgangen werden / sol man keinen einnemen / dar auff ein frembde weis auff erzogen wer.

Er wil auch nicht / das sich die Bürger wucherischer handel gebrauchen sollen / vnd ist Plato dem Wucher so feind gewesen / das er auch nicht wil / das man denen so etwas auff wucher ausgeliehen haben / auch die hauptsumma widergeben sol.

Vnd nach dem etliche dafür geacht / je reicher vnd gewaltiger ein Stadt sey beide zu wasser vnd land / je besser es vmb dieselben stehen sol / als verwirfft Plato derselben meinung mit klarer anzeige / das grosse reichthumb vnd gewalt mit der frömdkeit vnd gerechtigkeit selte sich mit einander vergleichen können / Vnd welche Stadt für auffrühr vnd zwittracht sicher sein wil / die mus weder arm noch reich sein / sondern in mittelmessigem stand vnter aller hantierung / narung / vnd hendeln / welche doch mancherley sein. Vnd lobet Plato fürnemlich den Ackerbaw vnd vihezucht / als ein ehrliche vnd göttliche narung. Darneben leret er auch / das man erstlich vnd fürnemlich achtung geben sol / auff die güter des gemüts / vnd nach denselben trachten. Zum andern / auff das leibes gesundheit vnd wolfart / Vnd zum dritten / auff gelt vnd gut.

Welcher eine Stad bawen wil / der sol für allen dingen trachten das er die an einen bequemen ort setze / das sie an holz vnd wasser / welche ding man zur teglichen notdurfft nicht entrathen kan / vnd
 D ligt

Von der Platonischen Lere.

liegt nicht wenig dran/da ein Stadt wol gerathen sol / das sie an einem guten ort angelegt vnd gebawet werde.

Im sechsten Buch erweist Plato / ob wol ein Stadt mit guten Gesetzen angericht sey / so könne sie doch die lenge nicht bestehen / one gute Regenten / welche von Jugend auff zum Regiment erzogen vnd vnterweiset sein. Darnach leret er / was man für pfleger des gesetztes erwelen / wie sie der Bürger namen einschreiben / vnd einem jeglichen sein geschoss vnd zinse anzeigen sollen. Item / wie man Hauptleut / Rithmeister / Feldwebel / Genrich / vnd andere Befehlsleute zum Krieg erwelen sol.

Die erwehlung aber der Bürgermeister vnd Rethen in Städten / sol dermassen geschaffensein / das es nicht zu gehe wie zwischen Herrn vnd Knechten / vnd ein Regent mit den Bürgern vmbgehe / wie ein Herr mit seinen eigen Knechten / das man auch nicht die bösen zum Regiment erwele / das sie vber die guten herrschen sollen. Denn solch Regiment die leng nicht bestehen kan. Vnd ob wol nichts löblicheres vnd bessers ist vnter den Bürgern / denn das allenthalben vnter inen die gleichheit gehalten werde. So kan doch solches keinen andern verstand haben / denn das man gleichwol achtung geben sol / auff eines jeglichen tugend / sitten / leben / vnd wesen / Vnd das man als denn nach dem selben tugenden sie zu ehrlichen Emptern erwele vnd Kommen lassen. In etlichen sachen die Regierung belangend / sol man vmb vermeidung ergernis vnd widerwillen das los gebrauchen.

Zu erhaltung der gemeinen gebewen / als Kirchen / Rathen / Steinwege / Wasserleufft / vnd dergleichen / wil Plato das man eigene vnd sonderliche Bawmeister verordnen / die solche gebewen in besorgung vnd versorgung haben sollen / dergleichen zu verwarung des gemeinen geldes Remerer oder Renthmeister. Für das dritte / setzet er auch Leut zu verordnen / die auff die Marckstein achtung geben / das dieselbigen nicht verrückt werden / die grenz begehren / vnd die Landwehr zur nordurfft verwaren / beide mit schlegeln / graben / vnd wahl / das die feind die Stadt nicht vnuersehens vberfallen mögen / das auch die Brünne vnd Wasserflüsse mit gebewen als Rhörkasten vnd beuzmen zum vleissigsten sollen geziert sein.

Die Marckmeister sollen dar zu verordent sein / das sie vleissig achtung geben auff alle wahr / so in die Stadt gebracht ist / sonderlich was essende wahr ist / das die Leute damit nicht vber setze noch beurogen werden / sondern ein jeglicher sein wahr in dem werd bleiben lasse / wie sie von dem Rath ist gesetzt worden / vnd keine steigerung machen lassen.

Hierüber so achtet auch Plato von nöten sein / das man Regenten hab / welche auff die Musica vnd Fechtkunst achtung haben / das dieselben zwey stück mit vleis getrieben / gelert / vnd geübet werden. Er wil aber das alle Regenten ihres tragenden Ampts halben sollen rechnung thun / damit man sehen möge / wie sie demselben für gestanden.

Zuletzt Kompt er auff die Gerichtshalter / dauon er denn vleissig vnd weicleufftig handelt / denn wo die gericht in einer Stadt nicht wol vnd rechtschaffen bestellt sein / da ist nicht möglich / das dieselbige die leng bestehen möge / vnd erzelet dreierley Richter. Welche sein verord-

ner

net/das sie die sonderlichen vnd priuatsachen zwischen den parten erkennen vnd entscheiden sollen. Die andern aber gemeiner Stad sachen handeln. Die dritten sein scheidet Richter von beiden parten erwelet/vnd willkürlich angenommen.

Wenn sich zutragen würde / das jemand wider den gemeinen nutz gehandelt/vnd sich daran vergriffen het/so sol ein jeglicher zugelassen werden/vnd macht haben/denselben zu verklagen/dieweil die selbige verbrechung / einen Bürger so wol angehet/als den andern. Darneben zeigt er auch an / wie vnd welcher gestalt die Xerhe in Stedten/ire junge Bürgers Söhne/welche mit der zeit an das Regiment komen sollen/mit vleys vnterweisen / damit sie wissen mögen/wie man dem gemeinen nutz rechtschaffen / trewlich/vnd wol für stehen sol/vnd allein auff das jenige zum höchsten achtung geben/welches dem gemeinen nutz am meisten fürtreulich ist / An welchem ort er denn auch leret das edele vnd schöne gebot/nemlich die Bürger dahin zu bereden/das sie genzlich darfür halten/das inen nichts ehrlicher vnd rühmlicher sein möge/denn so sie ir leib vnd leben für das Vaterland setzen/vnd das sie lieber alles leiden wollen / denn sehen/das ir Vaterland mocht verfürort/oder sie in einige dienstbarkeit gebracht/oder das inen mocht nachgesagt oder schuld gegeben werden/das sie ir Vaterland verlassen/oder schendlich dauon geflohē weren.

Es bekennet aber Plato das nicht wol möglich sey alles auff einmal in einer Stad zu bedencken / vnd in gewisse Gesetz zu verfassen. Demnach befiehlt er/das die Xerhe vnd Regenten für vnd für auff die gesetz vnd statut achtung geben sollen / vnd sehen /welche dem gemeinen nutz schedlich/vnd welche nützlich vnd fürtreulich sein / was sie als denn befinden/das schedlich sein wil/oder von den vorfaren aufsen gelassen/das sie dasselbige bessern vnd erfüllen.

Nach solchem Kompt er auff die Hochzeit als ein mehrung /ausbreitung/vnd erhaltung der Bürger / vnd siber fürnemlich für gut an/das die jungen gesellen nicht nach gut vnd reichthumb freien/vnd die armen Jungfrauen sitzen lassen. Er achtet auch für gut vnd nützlich/das die jungen gesellen/welche frech vnd mutig sein/der jenigen Töchter freien/welche von art stil vnd gütig sein/auff das ire Kinder beiderley art vnd natur vberkomen. Doch wil er nicht / das man sie dazu mit gezwang treiben sol / sondern sie mit seinen gütigen vnd glimpfflichen Worten vberreden.

Welcher nach dem 35. jar seines alters nicht freien wolle / den hat er befohlen ierlich ein gelt busse auffzulegen / er hat auch nicht gewolt/das man in zu irgends einem ehrlichen Ampt solt komen lassen/oder sonst vnter jungen gesellen ehrlich halten.

Die Hochzeit oder Wirtschafft wil er messig angestelt haben/vnd das man allein die nechste Freund vñ Nachbarn darzu laden sol/damit nit der vnkost den neuen Eheleuten mocht zu schwer werde. Vnd ob er wol leret/das man durch das ganze leben sich messig haltē/vnd für trunckenheit hüten sollē. So wil er doch das die Eheleute sonderlich nüchtern sein/vnd nicht trunckē sein sollē/wenn sie eheliche werck treiben vnd Kinder zeugen wollen / denn er es dafür achtet/das sehr viel daran gelegen/wenn die Kinder von messigen vnd nüchtern Eltern geborn vnd herkomen sein.

Was die mit giffte / ehestewer oder morgengabe belanget / wil er / das dieselben alle gleich sein sollen / vnd ein reicher seiner Tochter nicht mehr mit geben / denn ein armer. Damit es nicht gremschafft vnd widerwillen mache / wenn die reichen vmb ires guts willen gefreier werden / vnd die armen dar gegen vmb der geringen mit giffte willen sitzen bleiben.

Ein Stad wil er in die runde gebawet haben / vnd auff einen ort der ein wenig erhaben ist / damit sie deste reiner sey / vnd deste leichter für den feinden könne beschützet werden. Doch wil er nicht / das man die Stad mit einer mauer vmbgeben sol / dieweil dasselbige nirgend anders zu dienet / denn das die Bürger dardurch faul vnd sicher gemacht werden. Lobet derwegen der Lacedemonier gebrauch / das sie keine mauer vmb ire Stad machen dörfen.

Vnter allen gütern die ein Man besitzt / sein die knechte am aller beschwerlichsten vnd vntreglichsten / vmb irer vntrew vnd bosheit willen. Demnach leret er / das man dieselben nicht zu gar streng noch all zu weich halten solle / damit sie nicht vrsach haben / sich zu rechen / oder so wir in zu viel nachlassen / sie vns vber den hals wachsen / vnd vnser Herrn werden.

Wo zwey Eheleut zusammen komen / vnd nicht Kinder mit einander zeugen / leisset er denselben nach / das sie sich scheiden mögen / doch das solche scheidung nicht bald noch vergeblich geschehe.

Im nachfolgenden Buch redet Plato von der art vnd natur des Menschen / wie derselbige zur sanfftmüt geboren sey / vnd wenn er wol vnd rechtschaffen abgericht werde / so sey im nichts auff Erden zu vergleichen. Wenn es im aber an dem stücke mangelt / so sey widerumb nichts ergers vnd schedlicher. Vnd wie er droben von den Regenten vnd Oberherrn gesagt / also handelt er hie von der vnterweisung der Kinder / vnd sagt / es ist nicht möglich / auch nicht zu hoffen / das der gemeine nutz bestehen könne / wenn die Eltern ire Kinder nicht recht haben von anfang vnterwiesen vnd auffgezogen / vnd sey hefftig vnd viel daran gelegen / wie die Kinder von den Eltern daheim erzogen / vnd als denn dem gemeinen nutz vberschickt werden / So man auch recht mit der Kinderzucht vmbgienge / künde man nicht allein den leib / sondern auch das gemüt der Kinder rechtschaffen vnd auff aller beste erziehen vnd abrichten.

Vnd was Plato von vnterweisung zucht vnd vbung der Knaben gesetzt vnd geboten / das wil er auch von den Weibern vnd Weidlin verstanden haben / als nemlich das man sie in solchen künsten auch vnterweisen / vben / vnd darzu halten sol / vnd keins weges gestatten / das sie allein faulenzgen vnd müßig gehē / oder beim rocken sitzen / vnd spinnen / sondern das sie auch lernen die kriegswaffen gebrauchen / wie die Amazones. Fürnemlich aus dieser vrsach / wenn sich in kriegszeiten zutrüge / das die Wenner alle müsten zu feld ziehen / das die Weiber könten die Thor vnd Stad mauer beschütze / welchs inen denn viel ehrlicher vnd rhümlicher / auch der Stad nützlicher vnd tröstlicher ist / denn so sie zu nichts gezogen werden / vnd wenn die not verhanden ist / das sie nichts anders thun / denn heulen vnd schreien / Dardurch sie die Wenner blöd vnd verzagt machen / wo auch die Weiber solcher gestalt abgericht sein / da hat ein Stad zwifeltigen nutz vnd

vnd trost/nemlich von den Weibern so wol als von den Weibern.

Vnter dem namen der Sechschul werden alle Künste vnd vbung begriffen/welche zum Krieg gehören vnd von nöten sein/beide zu ros vnd fuß/in welchen Künsten er beide Knaben vnd Weidlin wil vnterwiesen haben/wie oben gemelt/vnd sollen ire Lehrmeister aus gemeinem seckel bestelt vnd vnterhalten werden.

Nachfolgend vermanet Plato/das sich die Leute wolten gewennen/das sie wacker sein/vnd nicht zu viel schlaffen / denn der schlaff nicht allein die gesundheit des leibes/sondern auch das gemüt in dem Menschen schwecht vnd verderbt.

Von Künsten wil er/das man die Knaben lernen sol / vornemlich die Arithmetiam / oder Rechenkunst / Geometriam vnd Mathematicam. Nachfolgend sagt er von der Jaget/vnd teilt die in drey teil/als nemlich in die fischerey/vogelweidwerck/vnd wildiaget/vnter welchen er vornemlich lobet die jaget/welche mit hunden vnd pferden geschicht. Aber von fischerey vnd vogelweidwerck helt er so viel nicht/wie es denn noch bey vns der brauch ist/das man von Fischern vnd Vogelstellern als von geringen Leuten/wenig helt.

Im achten Buch leret er / wie man dem Platon vnd andern Göttern opffern sol/des gleichen auch die Bürger in allerley waffen vnd wehr/so zum Krieg gehören/sich vben vnd geschickt machen / sich auch in solchen Künsten alle Monat versuchen sollen / vnd nicht so lang warten/bis der Krieg für die thür kompt / sondern zu friedenszeiten sich zum Krieg auffß beste geschickt machen. Demnach gebent er auch/das die Bürgermeister vnd Kerbe in Stedten sollen spiel vnd opffer anrichten/vnd darneben die Bürger wider einander/in irer besten wehr/in irer schlachtordnung ziehen/vnd ein treffen thun lassen/das es einer ernstē feldschlacht/oder zu wenigsten einem schermützel nicht vngleich sey. Da auch einer in solchem lermen one mutwilligen vorsatz vnd argelist erschlagen würde / solt es dem Theter one schaden sein. Vnd achtet Plato/das es ein geringer schade sey / obgleich vnter der Bürger schafft etliche wenig also vmbkomen / dieweil die andern dardurch deste geschickter vnd vnerschrockener zum Krieg gemacht werden.

Vnd ob er wol bekent/das wenig Sted so fürsichtig vnd sorgfältig sein/das sie diese weis gebrauchen/vnd ire Bürger in zeit des friedens zum Krieg rüsten lassen/So zeiget er doch dasselbige zweierley vrsache an. Die erste / das die Bürger gewönlich alle dahin gericht sein/das sie auff iren eigen nutz trachten / vnd wie sie mögen reich werden/denn wie sie dem gemeinen nutz wol vnd nützlich fürstehen möchten. Die ander vrsach ist / das man gewönlich ein solche form vnd weise im Regiment gebraucht / welche nicht wol dulden vnd leiden kan / das sie fürtreffliche vnd geschickte Bürger haben/Vornemlich wo die Regenten Tyrannen sein / welche er denn in seiner Stad nicht haben wil/vnd derwegen darfür helt/das man solche Kriegsübung darinne wol anrichten vnd halten könne.

Als er solchs geredt hat/kompt er auff die verrückten vnd bösen sitten seiner zeit / vnd wie Menschen so ganz in aller vnzucht vnd

VX Von der Platonischen Vere.

bosheit eruffen sein. Doch helt er dafür / das man denselben zum teil stewart vnd weren könne / durch gute Gesetz vnd ordnung / wie er denn oben dauon geschrieben / vnd so die Oberkeit den Vnterthanen mit gutem leben vnd exempel fürgehet / Denn wie der Regent ist / also sein auch die Vnterthanen. Er wil auch nicht / das man solche lose vnd verruchte Leute / als Ehebrecher / Wucherer / vnd der gleichen zu einem ehrlichen Ampt sol komen lassen / damit sie deste mehr für solchen lastern ein schewe tragen / sondern sol sie halten als ehrlose / vntüchtige Leut.

Nachfolgend gibet Plato etliche Gesetze von den Pawersleuten / vnd erstlich / das man die Keinen vnd Marckstein nicht verrücken sol an den Eckern / wie denn zum offternmal geschicht. Item / von Triffte vnd Viehweide / von Immen oder Bienen / von Wasserleiten / von samlung der frucht / vnd das man die brunquellen nicht vergiffen / sondern rein vnd sauber verwaren sol.

Was die Handwercksleut anlanget / wil er nicht / das ein Handwercksman zweierley Handwerck treiben / sondern bey einem allein bleiben / vnd desselben mit vleis warten sol. Von essender wahr so man in oder aus der Stad füret / wil er nicht / das man zoll nemen sol. Man sol auch nichts aus andern Landen in die Stad bringen / denn was man nothalben nicht gerathen kan. Gleicher gestalt verbeut er auch das jenige aus der Stad führen zu lassen / das man in der Stad / oder auff dem Lande nicht entrath haben kan / vnd selber bedarff / Vnd sol kein wahr verkaufft werden / sie sey denn zuuor durch die verordenten Censores besichtiget / ob sie gut vnd rechtschaffen / vnd nicht gefelscht sey / damit niemand betrogen werde.

Im folgenden Buch / als er handeln wil von den Gerichten vnd straffen der verbrechung vnd mishandlung / macht er einen solchen eingang / Ob er wol für vnnötig vnd oberflüssig acht / das man in einer Stad / die mit guten / ehrlichen / vnd billichen Gesetzen zum besten an gericht vnd ver sehen ist / viel von peen vnd straff der verbrechung reden vnd handeln sol / Dieweil sich nicht zu vermuten / das es die wege erreichen könne / das die Leut so böß / verruchte / vnd vergesssen werden / das sie wider solche Gesetz etwas handeln vnd vornemen dörfen.

Dieweil aber die zeit imer eyger vnd böser werden / vnd die Leute sich nicht / wie für alters / für straffen vnd gesetzen schewen / denselbigen auch kein laster zu viel ist / So mus man nothalben hievon auch handeln / vnd diesen teil der Policy nicht dahinden lassen. Erstlich aber handelt er von der straff der Kirchenreuber / vnd wil / das man hierumb anders die Knecht / vnd anders die Bürger straffen sol / Weiter kompt er auff die verstörer der guten Gesetz vnd Ordnung. Item / die Auffhürer / Dieb / vnd Verrether / vnd wil / das man den Dieben allen einerley straff anlegen sol / sie haben viel oder wenig gestolen. Als aber einer (Clinias genant) vermeint solches sey vnbillich / vnd das billich die straff nicht grösser sein sol / denn die verbrechung. Macht Plato ein feine vnterscheid / zwischen den lastern vnd mishandlungen / Vnd sager / das derselben etliche mit gewalt / vnd öffentlich / etliche heimlich vnd hinderlistig / etliche bedechtig / etliche vnt

the vnbedeckrig geschehen/eins teils auch aus schnellem zorn / welche doch einen hernach gerewen/eins teils aber one rewe / nach welcher vnterscheid denn die mishandlung auch sollen gestrafft werden.

Auff diese weise wil er auch die andern verhandlung vnd vbertretung vnterscheiden haben/wie er denn an den Todschlegen ansethet/vnd saget/das etliche Todschlege willig vnd vorsezig geschehe/etliche aber nicht vorsezig. Von dem Todschlag aber / welcher nicht vorsezig geschicht/handelt er erstlich/als nemlich so einer den andern auff der Feheschul erschluge / oder ein Arzt ein Kranken vmbrecht. Item/so ein freier ein Knecht/ein Knecht einen freien / ein freier er den andern/ein Bürger ein frembden/ein frembder den andern/doch nicht mutwillig vnd one vorsatz. So aber einer den andern in einem zorn todschlegt/da helt es Plato dafür/das schwerlich darinne zu vrteilen sey/wenn es für einen vorsezigen Todschlag zu achten sey oder nicht. Vnd so jemand den andern in seinem schnellen vnd hefftigen zorn erwürget/so helt er dafür/das im ein geringere straff möge aufgelegt werden/ Jedoch wenn ein Knecht seinen Herren / oder ein Son seinen Vater solcher gestalt erschluge/so sol er den kopff verlieren. Was mutwillige Todschlege sein / so einer durch sich selber/oder durch andere begehret / wil er alle mit dem leben gestrafft haben.

Welcher seinen Vater vorsezig erwürget / hat er geboten / mit dem schwert zu richten / vnd den todten Körper für die Stad zu schleiffen/da denn alle die jenigen/so im Regiment sein/ein jeder ein stein auff sein heupt werffen sol / vnd leglich auff die grenz gefürt werden/vnd daselbst vnbegeben liegen bleiben.

Die jenigen/so sich selber entleiben/sol man an einen sonderlichen ort allein begraben.

So aber ein Todschlag geschicht/vnd man nicht wissen kan/wer der Theter gewesen/sol man den entleibten durch den Froner aussuffen vnd beschreiben lassen/vnd wo der Theter hernacher begriffen vnd erfahren wird / sol er auch gerichtet werden / vnd am leben gestrafft.

Nach solcher vnterscheid von den Todschlegen / Kompt er auff die wunden/vnd andere gewaltsame hendel/vnd saget/das bey denselbigen auch sol die vnterscheid gehalten werden/gleich wie oben von den Todschlegen gehört/denn die wunden auch eins teils mutwillig/eins teils aus zorn oder furcht geschlagen werden/ Vnd wird derselben straff billich gemehret oder gemindert/nach den vmbstenden der Person/so verlegt wird. Desgleichen der stelle / daran die wunden geschicht/als so einer vnter dem Angesicht verlegt wird / sol solche verlegung höher gestrafft werden / denn so die wunden an andern enden des leibes empfangen werden.

In summa / es wil Plato das ein Richter kein vbelthat / kein schaden oder freuel sol vngestrafte hingehen lassen / sondern entweder am leben/mit gefengnis/mit der staupe/oder mit einer gelebusse dieselben straffen. Er wil aber auch darneben/das die jenigen/so solche mishandlung straffen/als die Gerichtshalter schweren solle/das sie nicht anders/denn nach recht vnd billigkeit/so weit sich jr verstand vnd vermögen erstreckt/erkennen vnd richten/vnd jr straffe darnach anstellen wollen.

Von der Platonischen Lere.

Darneben benget er auch ein feine vnd liebliche lehr mit an / wie sich die Oberkeit vnd Gesezschreiber halten / vnd was sie für ein hertz vnd gemüt haben sollen / wenn sie in fürhabē sein / iren Bürgern vnd vnterthanen neue Statut vnd Geseze fürzuschreiben / Nemlich / das sie damit nicht anders vmbgehen / noch gedencken / denn wie ein Vater / wenn er seinen Kindern etwas zu halten fürschreiben vnd gebieten wil. Demnach sollen auch die Gesez vnd Statuten der massen geschaffen sein / das man daraus nichts denn eitel gunst / lieb / vnd wol fart der Vnterthanen zu spüren hab / vnd bey leib kein grausamkeit noch Tyranny darinne gebrauche / Sondern so man dieselben Gebot vnd Gesez verkündigen wil / sol man die Bürger mit einer feinen Vorrede erinnern vnd locken / dieselbigen gebot mit vleis zu halten / dieweil sie inen allen zum besten weren auffgericht / bedacht / vnd endlich beschloffen worden. Denn es nicht feilen kan / wenn man solcher gestalt die Bürger anspricht / vnd inen die Statuten dermassen einbildet / sie werden dieselbigen gehorsamlich halten / eins teils aus furcht der straff / vnd eins teils von scham wegen / das sie inen nicht gern wollen nachsagen lassen / das sie in vngheorsam befunden weren / Es were denn sach / das etliche so gar verrücht vnd vnverschempft weren / das sie weder mit furcht noch mit straff können gezwungen werden. Wo man nu einen solchen vberkompt / den sol man weg thun / vnd iner hin richten / Denn dauon entstehet einer Stad zweierley nutz. Erstlich / das man mit solchem Exempel (wenn man dergleichen verachtet der gesez vnd guten ordnung straffet) den andern ein abschew vnd furcht machet / das sie nicht so leichtlich des Raths vnd der Herren gebot verachten. Für das ander / das die Stadt von solchen bösen buben vnd verachtern der Geseze gereiniget / vnd derselbigen ledig wird / gleich wie von einer Pestilenz / damit sie nicht ander Leute auch vergifften / vnd zu verachtung der Statuten vnd ordnung / anreizung vnd vrsach geben. Gleichwol sihet Plato für gut an / das man zuuor alles was menschlich vnd möglich ist / versuchen sol / cher das man sie abthue / ob sie sich bekeren wollen / vnd from werden / es were denn sach / das sie so gröblich gesündigtet hetten / vnd verbrochen / das sie nicht würdig sein / das sie lenger leben / vnd die Sonne anschawen sollen. Denn in solchen fällen sol man nicht feiern oder viel gedult haben / sondern schleunig mit solchen gesellen hindurch gehen.

Was aber die vrsach sey / das die Leute sich so vergeslich halten / vnd so gröblich sündigen / zeigt Plato darneben an / als nemlich / das der mehrer teil allein nach zeitliche gütern trachtet / vnd von den gütern des gemüts vnd des leibes entweder nicht weis / oder ja derselben nit achtet / So doch der leib von wegen des gemüts / die güter aber vnd reichthumb von wegen des Körpers gegeben sein. Derwegen denn erstlich die Menschen nach den gütern des gemüts trachten sollen / die weil dieselben allein einen recheschaffenen Menschen machen.

Folgend erweist Plato mit feinen Argumenten / das die band der Statut vnd Gesez in einer Stad zum höchsten von nöte sein / vñ man derselben keins weg es entrath habē kan. Den wo man nit gesez / statut / gericht / oder recht hat / da mus gar ein grausam vngewer vnd

Vnd vnmenslichen leben folgen. Aus diesem grund/das kein mensch von natur solcher frömdkeit/erbarkeit/vnd tugend ist / das er gnugsam erkennen kund / was zu wolffart des gemeinen nutz es gehört. Vnd da er es gleich erkennet / so gehet er doch bisweilen den holzweg vnd ist im nichts zu viel/wenn er fület/das kein gesetz vorhanden ist/das in weret/vnd er one straff dauon komen kan. Wo aber die Stedte mit guten Gesezen versehen sein/vnd die Bürger all zugleich dasjenige suchen/das zu wolffart des gemeinen nutz es dienlich ist/dablüen sie vnd nemen zu. Widerumb wo der eigen nutz regiert / vnd die Leute mehr denn auff den gemeinen nutz trachten / so müssen die Stedte abnemen/zerfallen/vnd endlich zu boden gehen.

Von denen so sich selber entleiben / hat er droben gesagt / Doch macht er vnter denselben ein vnterscheid vnd vermeint / das es erger sey/wenn sich einer aus verzagtem gemüt entleibet / denn so er sich aus zufall einer krankheit oder von scham wegen erwürget.

Wer ein Jungfraw oder frawen schwecht oder schendet / der mag von derselben freunden/als item Vater bruder Son/oder Ehe man vom leben zum tod gebracht werden. Also sagt er auch von andern schenden vnd schmechen/welche beide den Nachbarn / der Oberkeit/den Grebern/vnd lezlich auch den Göttern zugefügt werden.

Vnd sagt/das die schmach der Götter dreierley sey / denn etliche sagen das keine Götter sein. Die andern bekennen wol das Götter sein/aber sich der Menschen nicht annemen / oder für sie sorgen. Die dritten geben beides nach/als das Götter sein/vnd für die Menschen sorgen/sie lassen sich aber von denen / so sich an jnen versündigen/durch allerley opffer ganz leichtlich versönnen. Dieweil aber diese meinung vnd opinion alle falsch / vnd wo die in einer Stad oder gemein gehalten werden/vnd vber hand nemen/viel schadens thun/gibt er im ein vnterricht/was man dauon halten sol.

Anfenglich verwirfft er die meinung der jenigen/welche sagen/das der Leib eher denn die Seel gemacht werde/vnd sagt/das diese bewegung/welche beide sich selber vnd auch andere ding beweget / vnter allen die edelste vnd beste bewegung sey/denn sie sich selber / vnd darnach den Körper auch beweget / aus welchem denn leichtlich kan geschlossen werden/das die Seel eher denn der leib gewesen sein / ja der Leib mus der Seel/gleich wie ein Knecht seinem Herrn vnterworffē sein/Gott aber ist die beste vnd edelste Seel / welche alle ding reget vnd lebendig macht/die im Himel/auff Erden/vnd in der tieffe des Meers wonen/derwegen auch alle ding mit Göttern erfüllet.

Das aber etliche sagen vnd vorgeben / Gott frage nicht nach menschlichen dingen/geschehe vornemlich aus dieser vrsach / das die ergiften böswichter vnd die sich aller vngerechtigkeite beflüssigen/in diesem leben das größte glück haben / welchs denn die Götter / so sie nach den Menschen fragten/keins wegs geschehen lieffen. Diese meinung vnd vnrechten wahn verwirfft Plato vnd sagt/das die Götter nicht solcher art vnd natur sein/das sie dis oder jenes vergessen/oder aus furcht nachlassen/sondern das sie alle ding zugleich regiren/ordnen/vnd ver sorgen.

Denn es nicht zu glauben/das die Götter welche mit ihrer macht
vnd

Von der Platonischen Lere.

vnd weisheit alle Menschen weit vbertreffen / nachlessiger vnd sorgenloser sein sollen / denn die sterblichen Menschen. Dieweil man bekennen mus / das kein Arzt vber seiner arznei / kein baumeister vber seiner kunst / vnd kein Hausuater in seiner haushaltung so vergessen vnd nachlessig sey / das er mit willē etwas verseumete oder nachliesse / das im zu seiner kunst / handwerck / vnd haushaltung von nöte were.

Demnach dörrffen auch die Menschen nicht gedencken / wenn sie etwas sündigen / das es die Götter vergessen werden / vnd also vngestraft dauon kómen / sondern wenn es die zeit geben wird / ire gebürliche straff vberkómen. Vnd ob es wol das ansehen hat / das die Gottlosen besser glück alhie auff Erden haben sollen / denn die fromen / so ist es doch für keine glückseligkeit zu achten / vnd je grösser wolfart sie alhie auff Erden haben / je herter sie an jenem leben werden gepeiniget vnd gemartert werden.

Die jentgen aber welche vermeinen das sich die Götter mit opfferen versónen lassen / thun nicht anders / denn wie die hunde / welche die Wolffe ein stück fleisch ver gúnnen / vnd folgen lassen / auff das sie schweigen / vnd die Wolffe mitler weil destte mehr Schaff zureissen vnd fressen mógen / Oder das die Götter sein wie ein Schiffman / welcher sich einen guten erunck Weins bewegen lasse / das er das Schiff gehen lasse / vnd von den Winden bewegen vnd umbkeren. Nach dem auch ein Man (der anders ein wenig vernunft vnd gewissen hat) sich nicht dahin bereden lest / das er umb finangen vnd geschenck willen / das recht hindan setze / vnd den bösen buben durch die finger sehe / als were je solchs schimpfflich zu sagen oder zu hören / weil es bey den Menschen diese gelegenheit hat / das den Göttern wolteschuld geben / das sie erger weren / denn die Menschen / vnd sich durch opffer bewegen liessen / die vngerechtigkeit zu gestatten / vnd das vbel vngestraft hingehen zu lassen.

Es hat aber Plato solche disputation derhalben für die hand genommen / auff das die Leut dar durch erinnert würden / von Gott nicht so schimpfflich zu reden vnd zu halten / sondern das man sich alles gutes zu im versehen sol / in fürchten / lieben / vnd vertragen zc. Er wil auch das die jentgen / so hie von gesetz geben wollen / die Bürger vermanē sollē / von irem bösen leben abzustehen / vnd sich zubekeren. Vnd so einer hierüber befunden wird / welcher spólich vnd vbel von Gott redet / der sol gerichtlich darumb fürgenomen vnd gestraft werden. Als sich nu wol zu vermúten / das es nicht fehlen kan / es müssen aus solchem misuerstand / von der Göttlichen Maiestet viel vnd mancher ley sünde entstehen. Demnach so acht er auch dafür / das dieselbigen billich von der Oberkeit sollen gestraft werden / doch etliche herter / vnd etliche linder / nach gelegenheit vnd art der Menschen. Denn wie wol etliche sein / die von Gott nicht viel halten / so haben sie doch erbarkeit vnd tugend lieb / vnd sein der vntugend vnd bosheit zum höchsten entgegen / mit denen sol man gemach thun / vnd allein mit gefengnis straffen / sie auch mit freundlichen Worten zur besserung vermanen. Die andern aber / welche nicht allein vnrecht von Gott halten / sondern auch eines bösen Gottlosen lebens sein / vnd denen kein bosheit zu viel ist / sol man herter straffen / auch
vmb

vmb der selbigen willen / ein sonderlich Gesetz machen / das jm Keiner eigene Götter wider die gemeinen Gesetz vnd gebot erwele oder ertichte / auch denselbigen in seinem haus kein Capellen oder Kirchen mache. Er sagt auch darneben wie schwer es sey / wenn man einen vnrechten wahn von Gott ein mal empfangen hat / das man die Leute wider dauon bringen sol.

Im eilfften Buch handelt er erstlich von den scherzen / vnd wil das man frembde scherze nicht wegnemen sol aus diesem grunde / das die Regel saget / was du nicht hingeleget hast / soltu nicht wegnemen / vnd was einer sonst etwa an einem ort liegen lassen / sol man auch nicht wegnemen / sondern des ortes bleiben vnd liegen lassen. Welche Knecht von iren herren frey gegeben sein worden / die sollen dieselbigen Herren in grossen ehren vnd wirthen halten / vmb solcher wolthat willen / das sie sind frey geworden / vnd derwegen alle Monat auff wenigst drey oder vier mal sich einstellen / vnd den Herren iren dienst anbieten / damit sie nicht vndanckbar erfunden werden / Sie sollen auch mit irem rath vnd wissen freyen / lezlich sollen sie auch nicht reich / er sein / denn ire Patron / vnd was sie mehr vberkomen / denselben zustellen.

Folgend kompt er auff die contract vnd handel / als Kauffen vnd verkauffen / vnd wil das der verkauffer nach empfangung des Kauffgeldes / was des vber dreissig schilling gewesen / zehen tag an dem ort in der Stad bleiben sol / denn in der Keuffer wisse zu finden / ob die verkauffte wahr nicht rechtschaffen vnd nicht Kauffmans gut were / auff das er in darumb het anzusprechen. Vnd im fall der nordurfft zu beklagen het / das er müste die vntüchtige wahr wider nemen / sonderlich wenn die wahr als pferd / Knecht / vnd der gleichen einem verkauffer were / welcher dieselben nicht wissen zu vtheilen oder zu schätzen / ob sie böß oder gut gewesen / vnd der verkauffer hat im den wandel verschwiegen / welchen er billich im het vermelden / vnd der Keuffer denselben wissen sollen. Diweil denn solcher betrug schedlich ist / wil er auch denselben hefftig gestrafft haben / der gestalt / das der verkauffer das Kauffgelt dem Keuffer gedoppelt wider geben sol.

Wenn aber ein Arzt oder Fechter ein Knecht keufften / welcher einen wandel het / so mag er denselben behalten / vnd im selber die schuld geben / das er sich nicht besser für gesehen / weil er denselbigen gebrechen oder wandel billich het erkennen sollen. Derwegen er auch mit solcher klag / wie hieuor gemeldet / nicht kan gehört werden. Ferner verbeut er bey diesem Contract des Keuffens vnd verkauffens / das man niemand falsche wahr oder rechtschaffene war zu tewer verkauffen sol. Er wil auch nicht / das man die wahr loben / oder darbey schweren sol / wie die Kauffleut vnd Kramer pflegen zu thun. Welcher nu darüber falsche wahr verkaufft / der sol dieselbige verloren haben / vnd so viel schlege darzu leiden / so viel er schilling vmb die wahr empfangen hat / zu welchem er denn sonderliche Marckmeister vnd Schazherren verordent haben wil.

Nach solchem kompt er auff die Gasthalter oder Wirte / welche offne herberg halten. Vnd diweil dieselbigen gemeiniglich alle geizig sein / vnd die Leute schinden vnd zu viel vbersetzen / helt er sie deste gerinscher

geringschertziger vnd vnerbarer/nicht vmb des willen / das sie Wirte vnd Gastgeben sein. Welches denn in einer Stadt ein fast nötig ding ist/das man nicht entperen kan/sondern vmb des geitzes willen/das mit solche Leut behafft sein. Dennes vmb die Menschen also gelegen/das der wenigste teil derselbigen (wenn sie gleich von art nicht böß sein / vnd wol erzogen) sich an einem zimlichen vnd billischen gewin gnügen vnd setigen lassen / sondern auffß höchste nach gelt trachten/wie sie können. In sonderheit wenn sie etwa mit armut wol gedrückt werden / oder sonst von der begierd des gelds bestanden werden.

Nach dem man gleichwol solcher Leute als der Gastgeben vnd gemeinen Herberge nicht entperen kan / so wil dem Rath gebühren/die vorsehung zu thun / das jr nicht zu viel werden / sondern nicht mehr auffkomen lasse/denn man zur notdurfft haben mus / vnd allein einkömmling vnd frembde/vnd nicht geborne Bürger / doch das sie mit bößen lastern vnd geitz nicht beruffen oder anrünftig sein. Vnd damit die Leut nicht zu hoch vbersetzt werden/sol man inen ein ordnung fürs schreiben/was sie für futter vnd mahl/trincken/vnd anders nemen sollen/nach dem alle ding tewer oder wolfeil zu bekommen sein/doch der massen/das sie nicht schaden/sondern einen zimlichen gewin haben/vnd darbey bleiben können.

Den Handwercksleuten gibt Plato ein solch gesetz/das sie sollen ire arbeit auff die zugesagte zeit fertig machen/dieselben nicht verderben/vnd nicht tewer anschlagen/denn sie würdig ist.

Was Kriegsleut gewesen/vnd sich vmb den gemeinen nutz wol verdient haben/vnd denselben nutz gewesen/dieselbigen wil er ehrlich gehalten haben/vnd das man sie nicht lasse not leiden / auff das sie nicht mit billigkeit zu klagen haben.

Was aber die Testament belanget/wil Plato nicht / das einer freie macht haben sol/seine güter zuuortestiren / vnd zu bescheiden/sonderlich wenn die testirung auff dem Todbetre vnd in der letzten stunde geschehen. Diweil solche Leut gewönlich / wenn die krankheit bey inen vberhand nimpt/vnwillig vnd seltsam sein / bisweilen auch nicht wol bey sinnen. Also das sie zum offern mal wider ordnung der Rechte vnd Landsbrauch testiren/vnd das ire hin vnd wider verschaffen/vnd dargegen der jenigen vergessen/welche sie billich versorgen vnd bedenden sollen. Demnach wil er auch nicht das solche Testament sollen krefftig sein vnd gehalten werden. Er schilt auch vnd verwirfft die meinung der alten Gesetz geber/das sie die jenigē/welche auff dem Todbet vnd in den letzten zügen sein / zugelassen haben / ire güter zu verestiren. Vnd gibet dargegen ein ander Gesetz/wie es mit der folge beide in Testamenten/vnd one Testament sol gehalten werden/Nemlich der gestalt.

Das ein Vater seiner Söne einen möge seins gefallen zum Erben seiner güter machen/vnd den andern iren bescheiden teil verordnen/oder dieselben Kinder andern verschencken / hat er allein Töchter/so sol er inen Wenner erwelen / vnd sie zu Erben machen. Liesse er aber keine Kinder nach sich/so mag er andere erwelen / vnd dieselben zu Erben einsetzen. Wenn aber ein Vater one Testament verstürbe / vnd liesse Töchter nach sich / so möchte der nechste schwertmagen

gen eine freyen / vnd sich der Erbschafft vnterziehen. Stirbe er aber ohne Testament / vnd liesse keine Kinder / so sollen die nechsten schwertmagen zu Erben zugelassen werden.

Was die Vormünder thut belangen / setzt er von erst vnd für die fürnemsten / die jenigen / so im Testament verordnet sein / nach denselben die nechste Schwertmagē / vnd zu letzt die jenigē / welche der Rath oder ein Oberkeit pfleget zugeben. Er befiehlt aber denselben allen mit höchstem ernst / das sie in die wolffart irer Mündlin treulich wolten befohlen lassen sein / mit anzeigung / das sie Gott kein gefelliger vnd angenemer dienst erzeigen könne / Denn so sie irem Mündlin wol vorstehen würden / vnd das Gott widerumb ein gros misfallen an denen habe / welche den vnmündigen vnterwlich vorstehen / denn sie solche Pflegkinder nicht anders meinen sollen / denn ir eigene Kinder.

Welcher einen Son hat / der sich nicht wol ziehen lassen wil / der sol die nechsten Freunde zusamen fordern / vnd denselben für inen anklagen / auch so er sich nicht bessern wil / mit irem rath vnd wissen enterben / vnd aus den gütern verstoßen.

Widerumb mag sich ein Son vber seinen Vater für gericht auch beklagen / wenn er zu viel verthun / vnd seine güter vnütz verspielen vnd verzeren wil / doch das die klag messig vnd nicht geschwind angestellet werde / so sichs auch für der Oberkeit befindet / das der Vater zu viel geschwelget hat / so sol man im in die würffel greiffen / vnd die verwalting der güter verbieten.

Die Ehescheidung hat Plato auch nachgelassen / zwischen denen so füglich bey einander nicht bleiben können / Da sie auch keine Kinder mit einander gezeuget haben / das dieselben wider freyen mögen / ein jeder nach seinem gefallen.

Er hat zum hefftigsten verboten / das kein Herr mit seiner Magd / noch ein Fraw mit irem Knecht sol in vnehren etwas zu thun haben / bey peen der verweisung.

Den Kindern gebet er / das sie ire Eltern sollen in ehren halten / vnd inen gebürlichen gehorsam leisten / mit anzeige / das Gott solches von inen fordert / vnd haben wolle / Wenn auch die Eltern in irem gebet vber solche vngehorsame Kinder klagen / so sey kein zweifel / Gott würde solch ir gebet erhören / vnd die Kinder straffen / wie er denn solches mit Exempeln beweiset / Nemlich mit Oedipo / Amintore / vnd Theseo / welche auch vber ire Kinder geklaget / vnd dieselbigen von Gott hefftig sein gestraffe worden.

Alle Zerberer / vnd die jenigen / so die weide vergiffen / oder sonst mit gifft / oder in andere wege / Dihe oder Menschen schaden thun / sol man tödten.

Es sol auch keiner den andern schelten / schmehen / oder lestern / sondern wer den andern anzusprechen hat / der sol es für gericht thun / darzu er denn ein sonderlich Gesetz gegeben hat. Er gedencet auch hiebey der Poeten / welche bisweilen die Leute in iren schriften schmehelich angreifen / welches er auch nicht haben wil / sonderlich was ernste schmebung sein / was aber scherzweise geschrieben wird / vnd nicht ehrenrürig ist / das lest er hingehen.

Keinen Beeler oder Schützen wil er leiden / sondern sollen alle verriaget werden.

Wenn einer ein Thier hat / welches dem andern schaden thut / denselben sol der Herr des Thiers bezalen vnd abtragen.

So einer zu gezeugnis gefordert wird / so sol er dahin gehalten werden / das er die warheit sage / vnd gezeugnis gebe / oder bey seinem eide erhalte / das er von der sache nicht wisse / als denn sol er ferner nicht gezwungen werden / Würde einer vberfunden / der dreimal falsch gezeuget hette / der sol den Kopff verwirckt haben.

Zu lezte kompt er auff die Procratores vnd Zangendrescher / welche den Leuten für gericht dienen / vnd vmb geitz willen die Leut gegen einander verbittern / vnd ein Krieg aus dem andern spinnen / damit sie deste mehr geldes vberkomen. Mit denen ist er vbel zu frieden / schilt sie nicht allein als die buben / sondern er wil auch / wenn sie solches vmb thums willen thun / vnd das sie für andern wollen gesetzten sein / das man inen ein zeitlang das Handwerck legen sol / bis das in der stoltz vergehet. So sie es aber vmb geitz willen thun / macht er ein vnterscheid / vnd wil das man einen frembden / der nicht ein Bürger ist / ewig verweisen / aber einen Bürger am leben straffen sol.

Im lezten Buch handelt er mancherley stück / welche alle zu wissen nützlich vnd nötig sein. Erstlich aber von den Legaten / das dieselben jr gewerb vnd befehl mit treuem vleis ausrichten / Welche aber anders befunden werden / die sol man nach grösser der verwirkung straffen.

Allerley Diebstal / er sey gros oder klein / wil er mit gleicher peen gestrafft haben / damit anzuzeigen / das er den willen / vnd die gewonheit zu stelen / gleich so wol als die that / an jr selber straffet / Was aber Knechte sein / vnd frembde / welche am Diebstal begriffen / oder sonst vberkomen werden / die gibet er dem Richter heim zu straffen. Aber die Bürger sollen am leben gestrafft werden / damit sie für solchem laster ein schew haben / vnd das Regiment / einer solchen wol angerichten Stad / damit nicht beslecken.

Er vermanet die Leute / das sie sich nicht wolten gewenen / einsam zu leben / sondern mit andern Menschen gesellschaft zu halten / dieweil solche einsame Leut niemands / denn inen selber leben / vnd nütze sein.

Folgend vermanet er die eltern / das sie ire Kinder gewenen wolte / von Jugend auff mit geringer speise sich setigen zu lassen / hirt vnd kelte mit harelanger gedule zu leiden / vnd das sie bey leibe / heupt vnd füsse mit keiner andern decke verderben / denn wie sie die Natur geschaffen hat / denn so dieselbigen eussersten gliedmas bey irer natürlichen art gelassen werden. So ist nicht zu sagen / wie sehr der ganze leib dauon gestreckt wird.

Was die Kriegshendel belanget / gibet Plato diese nachfolgende gesetze. Erstlich wenn ein Krieger was geheissen wird / von seinem Hauptman / vnd wegert sich / oder verlesset dasselbige / der sol für das Regiment gestelt / vnd zum schelmen gemacht werden / der gestalt / das er hinfurt weiter für einē Kriegsman nicht sol gebraucht / noch andere vmb solcher verbrechung willen zu verklagen / zugelassen werden. Welcher sich aber im Krieg ehrlich vnd manlich gehalten

ten

ten/der sol für andern geehret/vnd mit einem Lorberkrantz begabet werden/welche darnach die Haupteut in die Kirchen hengen / vnd seinen namen zum ewigen gedechtnis darzu schreiben. Welcher parrflüchtig wird/oder seine rüstung von sich wirfft/der sol erstlich gestraffet werden/ doch befolcht er darneben / das die Profosen oder Schulcheis vleissige forschung haben sollen/was ein jeder für vrsach gehabt/seine rüstung wegzuerffen/ob es on gefahr/oder aus zwang geschehen/damit niemand möchte vnrecht geschehen. Vnd füret zum Exempel ein / Patroclum / welchen / nach dem er erschlagen war/ Hector plündert/vnd im seine rüstung auszoge. So nu ein ander komen were/vnd Patroclum angeklaget / das er seine rüstung weg geworffen hett / von demselbigen were Patroclo vnrecht geschehen.

Nachdem auch Plato für notwendig ansihet / das die Amptleut vnd Regenten des gemeinen nuzes ierlich/ oder nach ausgang irer Lppter sollen rechnung thun / vnd so je einer etwas verwirckt/oder sonst mit seiner rechen schafft / nicht wie ein erbar Man bestehen kan/wie derselbige sol gestrafft werden / vnd wen man darzu verordnen sol/solche rechnung anzuhören / vnd die straff darauff zu erkennen.

Diueil man auch billich zu jeder zeit die besten vnd frömestten Leute zu Regenten eruelen sol / sagt er / das es gang schwer sey/wenn derselbigen einer brüchig befunden wird/das man ein bessern vnd frömern bekommen vnd haben möge / welcher die andern wise in dem fall zu straffen / vnd ire rechnung nach notdurfft zu bewegen/welchs denn sehr frome vnd vnuerdechtige Leute sein müssen/Vnd gedencket als bald des Radamanchi / das derselbige ein rechtschaffener Richter vnd auffrichtiger Man gewesen / welcher sich mit geschenken nicht hat zu vnrechten sachen bewegen lassen/sondern ist frey strack mit den Leuten hindurch gangen / vnd nicht lang gefeiert/ Er hat auch den brauch gehalten / das er jeder man auff den Eid gedrungen/der für im hat zu thun gehabt / Darneben sagt er aber / das zur selbigen zeit Gottfürchtige / erbare/vnd frome Leut gewesen / welche sich für dem meineid hefftig entsetzet/vnd ein schew gehabt/diueil sie von Gott viel gehalten vnd gegleubet / das er nicht allein sehe auff die Menschen / vnd dieselbigen regiere/sondern auch die Gottlosen / bösen / vnd meineidigen Leute hefftig straffen wolle / Welche weise sich jetzt mit den Gerichten gar nicht leiden wil / denn die gemüter vnd hertzen der Menschen gegen Gott sich weit verandert haben / das sie sich nicht mehr für im schewen/vbels zu thun / falsch zu schweren / vnd allerley vbelthat gegen dem nechsten fürzunemen. Derwegen man auch die Gericht/Ordnung/vnd andere Gesetze verendern / vnd darnach anstellen müsse / Desgleichen die Eide einziehen müsse / Denn so man einem jegliche zulassen wolt/sich mit dem Eide zu entledigen/so würde die Stad erfüllet werden / mit meineidigen Leuten. Demnach hat Plato nicht gewolt / das die Gerichtshalter den Leuten gestatten sollen / wenn sie für Gericht haddern / Eid

Von der Platonischen Vere.

zu schweren/sich vnd die seinen zuverfluchen/auch nicht weinen/oder
ander weibische geberde führen / dardurch die Richter möchten zu
barmherzigkeit bewegt werden / sondern schlecht sagen / wie es
vmb seine sache gelegen. Was aber frembde sein / so für gericht zu
thun haben/die mag man schweren lassen/ Denn es nicht zu vermu-
ten/das sich an denen jemand ergern könne / welche an keinem ort
oder in keiner Stad bleiben vnd haften können.

Nach solchem redet er von der wanderschaft / vnd sager / das
nicht wol möglich sey / es müssen die Leute hin vnd wider wandern/
das es auch ein vbermut were / so man frembde Leute nicht wolt
herbergen/oder den Bürgern vnd Einwonern vergünnen / fremb-
de örter zu besuchen. Derwegen er auch mit hohem vleis ermanet/
das sich die Stedte wolten für solcher nachrede mit vleis fürsehen/
das man frembde Leut nicht gern herberge. Es ist auch viel dar-
an gelegen/vnd keins weges zu verachten / was andere vnd fremb-
de Leute von vns reden vnd halten / Demnach so wil er auch nicht/
das die jenigen/so nicht viel zu thun haben/ vnd gerne anderer Leu-
te sitten vnd gebrauch / auch Land vnd Leut besehen wollen / an
irem vornemen sollen verhindert werden / Diweil kein Stad volko-
men sein kan/welche so einsam ist/das sie nicht erforschet/was an an-
dern örten gut oder böß ist.

Die jenigen aber/welche sich vntersehen / frembde Land zu bes-
ichtigen/ vnd sich derselbigen sitten vnd wandel zu erkunden / sol-
len nicht vnter funffzig Jaren sein/auch vber zehen Jar nicht auß-
sen sein/Vnd so bald sie wider zu Haus komen / sollen sie dem Rath
relation thun/vnd mit vleis anzeigen / was sie nu bestigs erkun-
det haben / das entweder zur besserung der Geseze der Kinder-
zucht oder Regierung des gemeinen nuzes dienlich ist / damit man
sich nach gehaltenem rath / auch darnach zu richten hab / vnd so
viel sich leiden vnd reimen wil/die Stad damit zu bessern habe.

Was auch von frembden Leuten aus andern Stedten vnd
Landen zu vns komen / die wil er freundlich auffgenommen haben.
Wiewol er dazwischen ein vnterscheid macht / Nemlich / das etliche
allein des Sommers wandern / vnd wenn gut wetter ist. Die an-
dern aber wandern vmb guter künste willen. Die dritten wandern
als Botschafft weise / vmb des gemeinen nuzes willen ausgesand/
die sol ein Rath in grossen ehren halten/sie sollen auch von mennig-
lich frey vnd vnbeschadiget bleiben.

Was belanget die besitzung vnd verwarung der güter/da mach-
et Plato ein solche vnterscheid/das einer das jenige/so er in der Stad
vnd auff dem Marckt/ jar vnd tag öffentlich gebrauchte / vnd auff
dem Land funff Jar. Das jenige aber so einer heimlich / vnd
vnd allein in seinem Hause / inn der Stede drey Jar / vnd
auff dem Lande zehen Jar im gebrauch gehabt / dermassen sol pre-
scribirt vnd verieret haben / das es der Herr desselbigen gues wei-
ter nicht sol macht haben/anzusprechen/Es were denn an einem an-
dern

bern ort/vnd in einem frembden gebiet. Als denn mag er das seine zu jeder zeit wol ansprechen/vnd wider fordern.

Wer gestolen gut eingenomen/vnd den Diebstal verhele/ der sol mit dem Diebe/mit gleicher peen gestrafft werden.

Wer auch einen vertriebenen/oder der in der acht gewesen/geherberger/Den hat Plato wollen am leben gestrafft haben. Aus dieser ursach/das ein jeder Bürger seinen pflichten nach / denn für einen feind zu achten schuldig ist/welchen der Rath oder gemeine Stad für einen feind geacht/vnd verdampft hat.

Es hat Plato gewolt/das ein Bürger on wissen der Gemein/wider fried machen/noch krieg erregen sol/oder darumb peinlich gestrafft werden.

Herrn sich aber eins teils Bürger / solchs zu thun vnterstanden/so sollen die auffwickler/vnd vornemlich anrichter derselbigen/von den Hauptleuten oder Regenten/darumb gestrafft werden.

Wer dem gemeinen nutz gedienet / vnd förderlich gewesen / sol kein geschenke oder gabe darumb nemen. Vnd wil Plato / das man auch in guten sachen kein geschenk nemen sol/geschweige denn zu bösen/zu betrachten / so einer einmal sich gewenet/geschenk zu nemen/das er sich des wird schwerlich enthalten können.

Was die hader sachen belanget / sihet er für gut an/das man erstlich Schiedsrichter / oder Tedingslent erwelen / vnd dieselbigen in der güte/solche irrige sachen richten lassen / wo denselbigen die güte entstehen würde / sol man es an die Viertelmeister gelangen lassen/wenn der beklagte für denselben fellig wird/sol er / so viel als der fünffte teil der Hauptsachen würdig / zur straff geben. Wird er aber als denn weiter an das Gericht appelliren / vnd zum dritten mal fellig werden/sol er die ganze summa erlegen/vnd den halben teil darüber zur busse geben. Vnd ist die straff derhalben also an gestellt / das niemand sich den krieg oder hader in die lenge auffziehen / vnd von einem Richter zum andern zu appelliren/mutwillig vnter stehen sol.

Solgend kompt er wider auff die öffentlichen gerichte vñ derselbigen verwalter/Vnd ob er wol hie zu vor/darvon auch meldung gethan/so wendet er doch das Sprichwort für/das man ein gut Liedlin wol zweimal singen möge. Vnd vermanet mit vleis/das man ja die frommen in guten schutz vnd befall halten / dar gegen die bösen straffen sol/Doch vnter denselben die vnter scheid halten/das man die bey denen besserung zu hoffen/vnd mehr aus versehen / denn aus bosheit verbrechen/zu gnaden komen lassen/vnd widerumb heile. Da aber keine hoffnung ist/mit denen wil er auch kein mitleiden haben / sondern das sie/wie die reudigen Schaff / nicht mehr schadens thun/auffs erste hinweg gethan werden.

Es wil auch Plato nicht/das sich jemand wider das gericht legen/oder die Richter schmechen vnd schelden sol. Da sichs aber von jnen vnterstanden würde/dieselbigen am leben zu straffen/als die jenen/so weder Gericht noch Recht leiden / sondern dieselbige gern verdrückt sehen wolten/auff das sie ires gefallens leben möchten.

Nach solchem kompt er auff die Begrebnis / vnd wil / das man nicht grossen vnkosten damit anstellen sol. Vnd in sonderheit wil er die greber an keinen fruchtbaren ort/da sonst etwas wachssen / vnd

Von der Platonischen Lere.

dem Menschen nütz sein kan / sondern wo es steinig vnd vnfruchtbar ist / die greber daselbst hin machen sol. Denn dieweil das Erdreich dar zu geschaffen / das es frucht tragen vnd nützen / so sol es auch wider durch todte noch lebendige daran verhindert werden. Plato wil auch nicht / das man vbrig grosse Leichstein auff greber legen sol. Dar nach kompt er auff die disputationen / vnd vnterschied des Leibs vnd der Seelen / Vnd ist genzlich der meinung / das die Seele vnsterblich sey / vnd wenn sie sich von dem Leibe geschieden habe / Come sie wider zu Gott / daselbst mus sie irer werck vnd vorhandlung halben / rechen schaffe geben. Vermanet derwegen in summa alle Menschen / jung vnd alt / Weib vnd Man / ehrlich vnd wol zu leben. Vnd so jemand ein Vater / Mutter / Kind / oder Freund stirbet / das der Magistrate vnzimlich heulen vnd schreien / sonderlich auff der gassen / nicht zu geben noch gestatten wolle.

Beschlus zum Leser.

Als ich (günstiger Leser) diesen kurzen auszug / von den Gesezen vnd regierung des gemeinen nuzes / gegen dem ganzen Platone (so viel er von diesem handel geschrieben) gehalten vnd verglichen / hab ich befunden / das sich des Platonis schreiben etwas viel weiter erstreckt. Aber doch auff vnser thun vnd wesen wenig reimet / Derwegen ichs auch dabey wenden lasse. Ja ich bekenne / das ich dasjenige / so im auszug begriffen / nicht alles von wort zu wort verdolmetset / Welchs denn auch Horatius nicht lobet noch haben wil / sondern es beyder meinung / vnd deme / so die Deudsche sprach hat geben vnd leiden wollen / habe bleiben lassen. Vnd achte gnug sein / das die Regenten allein einen schmack haben / von dem Platone / vnd ein wenig sehen / wie sich die alten vmb die Regierung bekümmert / Vnd das sie etwas darinne gutes befinden / sich nicht schemen / dasselbige im Regiment zu hülff zu nemen / vnd ire ordnung damit zu bessern. Denn wie die Bynen von allen blumen / den besten saffe zu hauffe samlen / vnd das köstliche vnd löbliche honig daraus machen. Also sollen die Gesetzgeber vnd Regenten / aus allen Büchern das beste zusammen lesen / damit sie ein solche ordnung vnd Regiment anstellen / welchs nicht allein Christlich / sondern auch den vnterthanen nützlich vnd zutreglich ist.



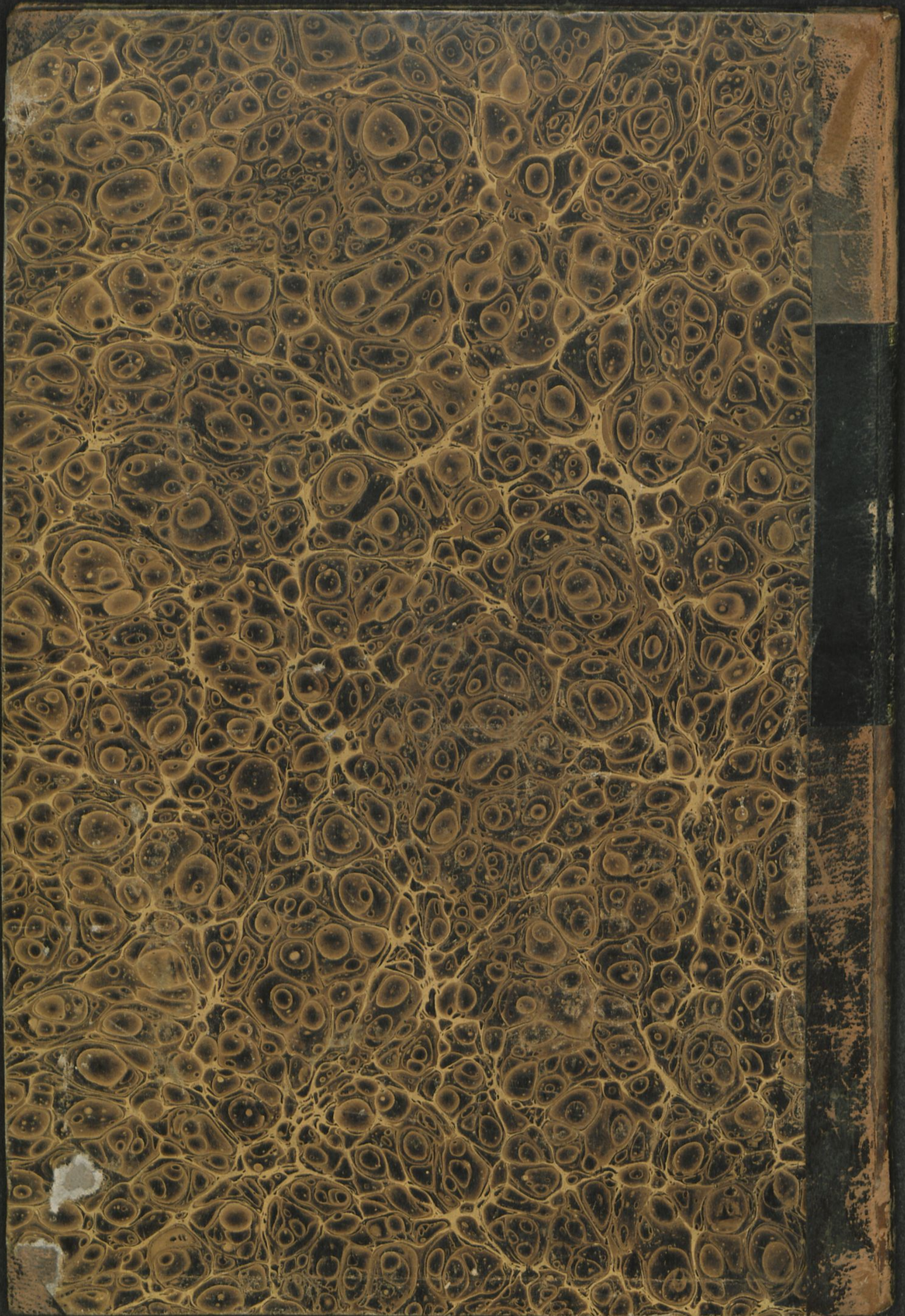
Gedruckt zu Eisleben / durch Jacobum Berwald.



G 979. 4^o

X220 2328

MC
AC



29
Eine kurze Summa oder
Inhalt der Platonischen Lere / von der Regie-
rung des gemeinen nuzes / vnd was derselben
anhengig / von dem hochgelerten Herren Jo-
hanne Sleydano / zu latein verfast / vñ folgend
durch Georgium Lauterbeckem / ins deudsch
gebracht / ganz lustig vnd nüzlich
zu wissen.



Anno M. D. LIII.

